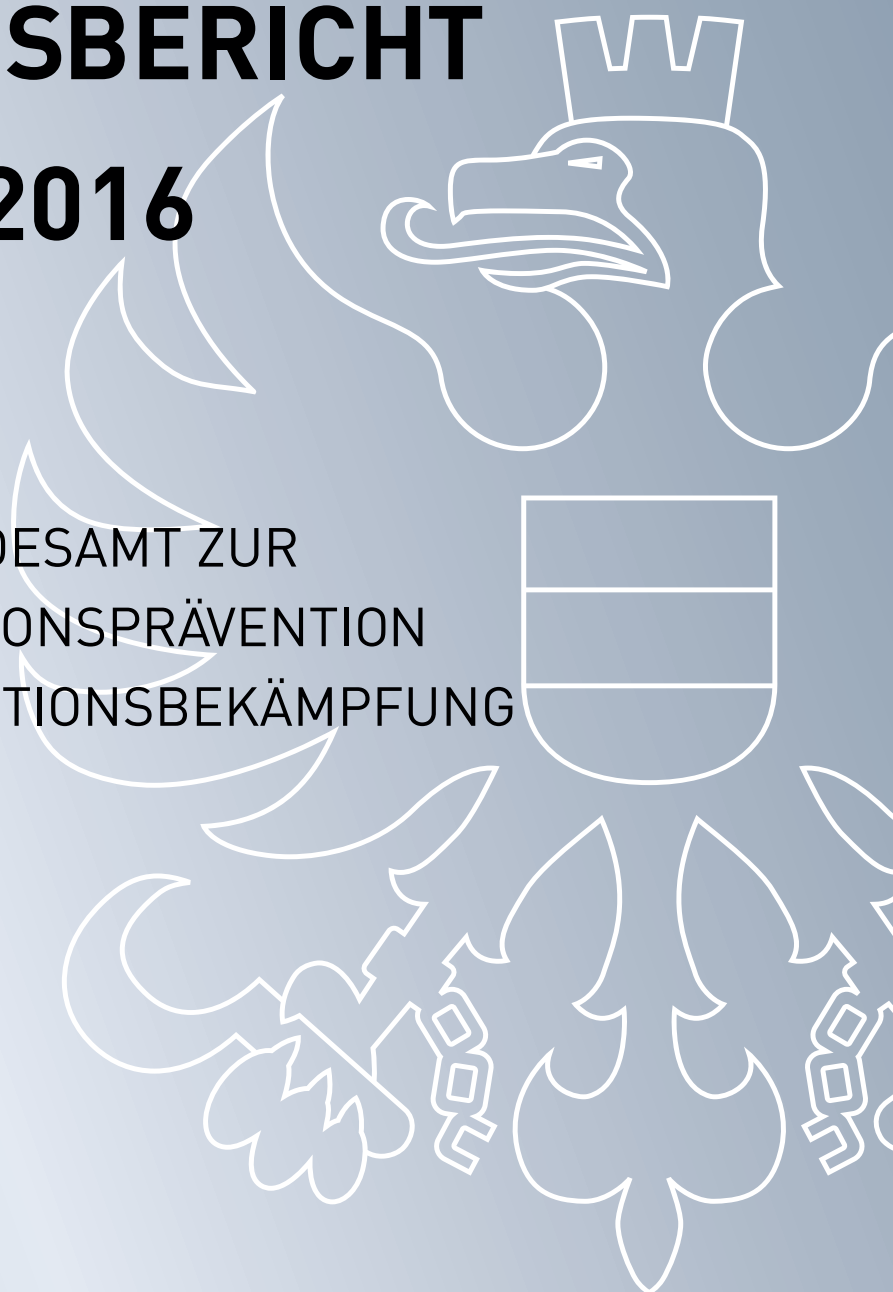


JAHRESBERICHT

2016

BUNDESAMT ZUR
KORRUPTIONSPRÄVENTION
UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG



IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Herrengasse 7, 1010 Wien

Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0

Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83

E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at

Layout:

BMI IV/BAK

Druck:

Digitalprintcenter Bundesministerium für Inneres

Inhalt

Das BAK	6
Das BAK und seine Organisationsstruktur	6
Die Kontaktstelle des BAK	7
Ressourcen, Support und Recht	7
Prävention, Edukation und Ursachenforschung	7
Der operative Dienst	8
Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen	9
Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zuständigkeiten des BAK	9
Die internationale Zusammenarbeit des BAK	10
Die Korruptionspräventionsarbeit des BAK	10
Meldepflicht und Melderecht	10
Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	11
Rechtsschutz	11
Das BAK und sein Compliance-Management-System	11
Identifikation neuer Risiken und Erarbeitung neuer Maßnahmen	11
Überprüfung der Maßnahmen	12
Compliance-Newsletter	12
Das BAK und sein Leitbild	12
Das BAK und die Ausbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
Das BAK und die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14
BAK erhält Gütesiegel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung	14
Das BAK und seine Grundlagenarbeit	16
Die Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption in Österreich“	19
Das BAK und seine Korruptionspräventionsberatungen	20
Korruptionspräventionsberatung „Justizanstalten“	23
Präventionsberatung „Integres polizeiliches Handeln unter besonderer Berücksichtigung gruppenspezifischer Prozesse“	24
Das BAK seine Präventionsprojekte	26
Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)	28
Korruptionsprävention im Bildungsbereich	31
Das BAK und seine Veranstaltungen	34
10. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag: „Social Media und die öffentliche Verwaltung - mehr Chance oder mehr Risiko?“	36

Konferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten	42
Konferenz der Compliance-Officer des BMI und der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten	42
Das BAK und seine Schulungen	44
21. Fortbildungslehrgang des BAK	46
Lehrgang zur Ausbildung von Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KBP) des BAK	47
Vorträge des BAK	48
Informationsschwerpunkt III/9/ und BFA	49
Interaktive Lernobjekte des BAK als Edukationsmaßnahme	50
E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Polizeigrundausbildung	50
E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ im Rahmen des Projektes „Sicherheitspartnerschaft - GEMEINSAM.SICHER in Österreich“	51
Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen	52
Grundsätzliche Erläuterungen zur statistischen Datenerfassung	54
Ermittlungsverfahren im BAK	55
Abgeschlossene und aufgeklärte Ermittlungsverfahren	56
Deliktsverteilung	56
Vermögenssicherung im BAK	58
Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte	58
Amts- und Begleitdelikte	60
Ermittlungen im internen Bereich	61
Das BAK und seine internationale Vernetzung	64
Das BAK und SIENA for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)	67
Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)	69
Das BAK und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Integrity Forum und die Arbeitsgruppe der „Senior Public Integrity Officials“	70
Das BAK und seine Publikationen	72
Das BAK und die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“	74
Das BAK – „Informationsfreiheit vs. Amtsverschwiegenheit“	74
Das BAK und sein Newsletter	76
Das BAK und sein Facebook-Auftritt	77
Abbildungsverzeichnis	78



Foto:Fotolia

Das BAK

- ein Kurzaufsatz

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Das BAK und seine Organisationsstruktur

Kompakt in drei Abteilungen

Das BAK ist eine Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffent-

liche Sicherheit (siehe § 1 BAK-G) in der Sektion IV eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion IV (Service und Kontrolle) unterstellt.

Nach dem aktuellen Organigramm ist das BAK in drei Abteilungen untergliedert, die wiederum in jeweils drei (Abteilung 1 und 2) bzw. vier Referate (Abteilung 3) aufgeteilt sind.

DIE KONTAKTSTELLE DES BAK

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die Kontaktstelle des BAK. Bei ihm gehen unter anderem alle kriminalpolizeilichen Meldungen ein, die auf Zuständigkeit und die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft und verteilt werden. Darüber hinaus widmet sich der SPOC aber auch dem Thema Sicherheit im BAK.

RESSOURCEN, SUPPORT UND RECHT

In der Abteilung 1 ist der gesamte Support für das BAK gebündelt. Das Aufgabengebiet reicht von Personal, Budget, Controlling, Fuhrparkmanagement, Logistik, Medienauswertungen und Öffentlichkeitsarbeit über die IT-Infrastrukturverwaltung bis hin zu Beweissicherungen im IT-Bereich, Datenaufbereitung und Visualisierung, der statistischen Auswertung der Tätigkeiten im BAK, der rechtlichen Beratung des BAK sowie der Einrichtung und Betreuung des internen Compliance-Management-Systems (CMS). Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls im Bereich der IT-Sicherstellungen wurde im Jahr 2016 das Team der Forensiker erweitert.

PRÄVENTION, EDUKATION UND URSACHENFORSCHUNG

Die Abteilung 2 des BAK ist unter anderem für die Präventions- und Ursachenforschung verantwortlich. Dies beinhaltet die Präventionsarbeit im gesamten öffentlichen Dienst, die Durchführung von Studien sowie den wissenschaftlichen Austausch und die Betreuung von externen Projekten, wie beispielsweise der Nationalen Anti-Korruptions-Strategie. Weitere Aufgabengebiete der Abteilung 2 sind die Edukation, die insbesondere die Betreuung des österreichweiten Integritätsbeauftragten-Netzwerkes sowie die Abhaltung von Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen inner- und außerhalb des Ressorts umfasst, sowie die internationale Zusammenarbeit und die damit verbundene Betreuung diverser Anti-Korruptions-Gremien und Pflege des bilateralen Austausches.

Im internationalen Bereich konnte 2016 das Projekt „SIENA for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)“ erfolgreich abgeschlossen werden. Des Weiteren übernahm der Direktor des BAK den EPAC/EACN-Vorsitz, wodurch das BAK dieses Netzwerk in den kommenden zwei Jahren betreuen wird.

Unterstützung bei der Edukationsarbeit leisten die sogenannten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) in den einzelnen LPD, die aufgrund von Ressourcenschonung (Einsparung von Dienstreisen) in Abstimmung mit dem BAK in ihrem jeweiligen geografischen Tätigkeitsbereich Vorträge und Weiterbildungen im Korruptionspräventionsbereich erbringen.

DER OPERATIVE DIENST

In der Abteilung 3 findet die operative Fallarbeit des BAK statt. Hier werden sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen allgemeine Korruptionsdelikte, Amtsdelikte und interne Angelegenheiten durchgeführt. Das Referat „Allgemeine

Korruptions- und Begleitdelikte“ umfasst vier Ermittlungsgruppen, die Referate „Amts- und Begleitdelikte“ und „Interne Angelegenheiten“ zählen jeweils zwei Ermittlungsgruppen. Das EKA koordiniert die Einsätze, nimmt operative Fallanalysen vor und ist in der Vermögensabschöpfung tätig.

BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (BAK)

Direktor

SPOC

ABTEILUNG IV/BAK/1
RESSOURCHEN, SUPPORT,
RECHT

REFERAT IV/BAK/1.1
Ressourcen

REFERAT IV/BAK/1.2
Informations- und
Telekommunikations-
technologie

REFERAT IV/BAK/1.3
Recht, Analyse und
Statistik

ABTEILUNG IV/BAK/2
PRÄVENTION, EDUKATION,
INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT

REFERAT IV/BAK/2.1
Prävention und
Ursachenforschung

REFERAT IV/BAK/2.2
Edukation

REFERAT IV/BAK/2.3
Internationale
Zusammenarbeit

ABTEILUNG IV/BAK/3
OPERATIVER DIENST
stellv. Direktor

REFERAT IV/BAK/3 EKA
Einsatzkoordination,
Vermögensermittlung und
operative Kriminalanalyse

REFERAT IV/BAK/3.1
Allg. Korruptions-
und Begleitdelikte

REFERAT IV/BAK/3.2
Amts- und
Begleitdelikte

REFERAT IV/BAK/3.3
Interne
Angelegenheiten

Abbildung 1: Das Organigramm des BAK 2016

Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen

Die Eckpunkte des BAK-Gesetzes

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G), welches mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist, bildet die Rechtsgrundlage für das BAK.

SICHERHEITS- UND KRIMINAL-POLIZEILICHE ZUSTÄNDIGKEITEN DES BAK

In § 4 Abs. 1 BAK-G sind die Zuständigkeiten des BAK aufgezählt. Demnach ist das BAK bundesweit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen folgender strafbarer Handlungen zuständig:

1. Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB),
2. Bestechlichkeit (§ 304 StGB),
3. Vorteilsannahme (§ 305 StGB),
4. Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB),
5. Bestechung (§ 307 StGB),
6. Vorteilszuwendung (§ 307a StGB),
7. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB),
8. Verbotene Intervention (§ 308 StGB),

8a. Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB),

8b. Verstöße gegen § 18 Informationsordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2014,

9. Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung oder unter Beteiligung eines Amtsträgers (§§ 153 Abs. 2 zweiter Fall, 313 oder iVm § 74 Abs. 1 Z 4a StGB),

10. Geschenkkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB),

11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB) und Schwerer Betrug (§ 147 StGB) sowie Gewerbsmäßiger Betrug (§ 148 StGB) aufgrund einer solchen Absprache,

12. Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB),

13. Geldwäscherei (§ 165 StGB), soweit die Vermögensbestandteile aus einem in Z 1 bis Z 8, Z 9, Z 11 zweiter und dritter Fall und Z 12 genannten Vergehen oder Verbrechen herrühren, kriminelle Vereinigungen oder kriminelle Organisationen (§§ 278 und 278a StGB), soweit die Vereinigung oder Organisation auf die Begehung der in Z 1 bis Z 9 und Z

11 zweiter und dritter Fall genannten Vergehen oder Verbrechen ausgerichtet ist,

14. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit diese mit Z 1 bis 13 in Zusammenhang stehen und soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind,

15. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen von öffentlich Bediensteten aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres, soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind.

In den Fällen von Z 11 bis Z 13. BAK-Gesetz kommt eine Zuständigkeit des Bundesamtes nur dann in Betracht, wenn die genannten Straftaten gemäß § 28 Abs. 1 2. Satz StGB (Ermittlung der höchsten Strafe) für die Bestimmung der Strafhöhe maßgeblich sind.

DIE INTERNATIONALE ZUSAMMEN- ARBEIT DES BAK

Die internationale Zusammenarbeit des BAK im Rahmen seines Wirkungsbereichs ist ausdrücklich in § 4 Abs. 2 BAK-G geregelt. Die Zuständigkeit umfasst Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Koope-

ration und Amtshilfe oder die Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union sowie den Ermittlungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten in den oben aufgezählten Fällen. Des Weiteren ist das Bundesamt hinsichtlich der internationalen polizeilichen Kooperation in oben angeführten Angelegenheiten zentraler Ansprechpartner gegenüber OLAF, Interpol, Europol und anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen.

DIE KORRUPTIONSPRÄVENTIONS - ARBEIT DES BAK

Im Bereich der Korruptionsprävention hat das Bundesamt den gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 3 BAK-G), im Rahmen der Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu erstellen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT

Ferner ist in § 5 BAK-G sowohl eine Meldepflicht als auch ein Melderecht festgelegt. Die Sicherheitsbehörden oder -dienststellen, die von einer Straftat im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G Kenntnis erlangen, haben diese unbeschadet ihrer Berichtspflichten nach der Strafprozessordnung unverzüglich schriftlich dem BAK zu berichten (Meldepflicht). Kein Bundesbediensteter darf davon abgehalten werden, einen Verdacht oder Vorwurf im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G auch direkt und außerhalb des Dienstweges an das BAK zu melden (Melderecht).

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN

Gesetzlich geregelt (§ 6 BAK-G) ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen. Das BAK kann aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Sicherheitsbehörden und -dienststellen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen (§ 6 Abs. 2 BAK-G) oder die Durchführung von Ermittlungen an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, nicht besteht (§ 6 Abs. 3 BAK-G).

RECHTSSCHUTZ

Als besondere Rechtsschutzeinrichtung ist eine unabhängige und weisungsfreie, der Amtsverschwiegenheit unterliegende Rechtsschutzkommission bestehend aus dem Rechtsschutzbeauftragten nach § 91a SPG und zwei weiteren Mitgliedern eingerichtet. Sie hat ihr zur Kenntnis gebrachten, nicht offenkundig unbegründeten Vorwürfen gegen die Tätigkeit des BAK nachzugehen, soweit den Betroffenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Rechtsschutzkommission erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über ihre Aufgabenwahrnehmung. Außerdem hat die Rechtsschutzkommission die Möglichkeit, Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres sowie an den Direktor des BAK zu richten (§§ 8 und 9 BAK-G).

Das BAK und sein Compliance-Management-System

Risiken bereits im Vorfeld erkennen

2015 wurde im BAK der Beschluss gefasst, ein eigenes Compliance-Management-System (CMS) einzurichten. Zur Umsetzung dieser Idee wurde eine Projektgruppe zur Erarbeitung und Implementierung eines Compliance-Management-Systems eingesetzt. Im Sommer 2015 wurde eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Basierend auf dem Ansatz, eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements sicherzustellen,

wurde vereinbart, das Risikomanagementsystem jährlich zu evaluieren. So wurde im Sommer 2016 die erste Evaluierung durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Identifikation allfälliger neuer und der Aktualisierung bestehender Risiken sowie auf der Überprüfung der Wirksamkeit der im Jahr 2015 erarbeiteten Maßnahmen.

IDENTIFIKATION NEUER RISIKEN UND ERARBEITUNG NEUER MASSNAHMEN

Im Zuge der Evaluierung konnten vier neue Risiken erkannt werden. Sechs von den insgesamt 59 Risiken, die im letzten Jahr identifiziert wurden, wurden angepasst beziehungsweise erweitert. Zusätzlich wurden 39 neue Maßnahmen zur weiteren Risikominimierung erarbeitet.

Über die im Jahr 2016 neu erarbeiteten 39 Maßnahmen kann berichtet werden, dass bis Ende Dezember 2016 bereits 14 (36 %) umgesetzt wurden. Neun Maßnahmen (23 %) befanden sich in der Umsetzungs-, zwei (5 %) in der Vorbereitungs- und zwei (5 %) in der Planungsphase. Bei zwölf Maßnahmen (31 %) hängt die Umsetzung zum Großteil von BAK-externen Stellen ab.

ÜBERPRÜFUNG DER MASSNAHMEN

Von den im Jahr 2015 123 erarbeiteten Maßnahmen wurden bis Ende Dezember 2016 insgesamt 112 (91 %) umgesetzt, zwei (2 %) befanden sich in der Umsetzungs- und eine (1 %) in der Vorbereitungsphase. Bei acht Maßnahmen (6 %) musste festgestellt werden, dass eine Umsetzung nicht möglich ist, weil sie zum Großteil von BAK-externen Stellen abhängt. Durch die Maßnahmenumsetzung konnte bei 47 % der Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß bei Risikoeintritt und somit der jeweilige Risikogesamtwert verringert werden.

COMPLIANCE-NEWSLETTER

Seit 2016 verschickt das Referat IV/BAK/1.3 halbjährlich einen Compliance-Newsletter an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK. Zweck des Newsletters ist es, über den Fortschritt des Compliance-Management-Systems zu berichten und über compliancerelevante Themen zu informieren. Im Newsletter finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK Links zu den neuesten Arbeitsanweisungen, Verweise auf relevante Fachartikel zu den Themen Recht und Compliance, einen Ausblick auf weitere Vorhaben im Zusammenhang mit dem CMS sowie Informationen zu den erarbeiteten Maßnahmen.

Das BAK und sein Leitbild

Mit Werten zu einer besseren Haltung - das Ziel ist der Weg

Ein Leitbild ist Ausgangspunkt für eine gewollte Entwicklung und Veränderung der Realität in einer Organisation. Ziel eines Leitbildes ist der Auf- und Ausbau einer einheitlichen Identität, in der alle vorhandenen Arbeits- und Lebenskul-

turen einer Organisation auf die gemeinsame Zielsetzung ausgerichtet werden.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) beschäftigt sich seit seiner

Einrichtung im Jahr 2010 durchgehend mit der Frage, wie Bewährtes erhalten werden kann und vorhandene Defizite abgebaut werden können. Damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer mit dem umfassenden Wertemanagement identifizieren können, galt es, möglichst viele Beschäftigte in die Entwicklung und Verbesserung einzubeziehen. Um die Breitenwirkung, Integration und das Commitment eines Leitbildes auf Basis eines nachhaltigen Wertemanagements aufrechtzuerhalten, wurde das BAK-Leitbild im Jahr 2016 einer eingehenden Evaluierung durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzogen.

Das natürliche Spannungsfeld von top-down und bottom-up wurde für die Umsetzung genutzt: Einerseits erfolgt die Vorgabe von „oben“ durch die oberste Führungsebene zur Vereinheitlichung und strategischen Weiterentwicklung. Andererseits ist das Leitbild nur erfolgreich, wenn es von „unten“ getragen wird. Dies wurde durch intensive und offene Diskussionen in den Referaten und Abteilungen erreicht.

Das BAK möchte gezielt Einfluss auf die Haltung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen. Dazu müssen die Werte kontinuierlich gelebt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin analysiert und gegebenenfalls modifiziert werden.

Das BAK und die Ausbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neuen Herausforderungen begegnen

In Anbetracht der komplexen und immer größer werdenden Herausforderungen, die das BAK in den Bereichen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu bewältigen hat, ist eine solide Ausbildung und stetige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Das Personal des BAK sieht sich in seinem Berufsalltag oft renommierten Anwältinnen und Anwälten, leitenden Verantwortlichen international tätiger Unternehmen oder Politikerinnen und Politikern gegenüber. Nur durch ein höchstes Maß an Professionalität und

Kenntnisse der aktuellsten Entwicklungen in den Bereichen Recht und Wirtschaft können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK in diesem Umfeld bestehen. Die Aus- und Fortbildungen des BAK trugen wesentlich dazu bei, dieses Level an Professionalität zu erreichen und zu erhalten.

Im Jahr 2016 wurde sieben Ermittlerinnen und Ermittlern, die in der Verfolgung von Wirtschaftskorruption tätig sind, Zertifikate des „Europäischen Wirtschaftsführerscheins“ (EBC*L) Stufe

A verliehen. Dadurch stieg die ohnehin schon hohe Zahl an Ermittlerinnen und Ermittlern, die über diesen international anerkannten Standard der wirtschaftlichen Bildung verfügt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2016 auf Fortbildungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Insgesamt nahmen 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an internen Kursen zu MS-Excel teil und Ermittler aus dem IT-Bereich absolvierten Seminare über Datenforensik. Ein Vortrag zur rechtlich korrekten Nutzung von Social Media wurde von 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht.

Folgende Aus- und Fortbildungen wurden 2016 im BAK abgehalten:

Veranstaltung	Vortragende/r
Ausbildung zum Risikomanager	TÜV Austria
Internationale Amts- und Rechtshilfe	Mag. Regine Wieselthaler-Buchmann, Dr. Johannes Martetschläger
Rechtlich korrekte Nutzung von Social Media	Mag. Gerold Pawelka
Grundkurs MS-Excel	AbtInsp Thomas Breinreich
Lauschangriffe und Gefahren für das BAK	Bgdr Karl Allram
Finanzbetrug	MR Helmut Wiesenfellner
Geldwäsche und Konfiskationsrichtlinie	Burkhard Mühl

Abbildung 2: Interne Fortbildungsveranstaltungen des BAK 2016

Das BAK und die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erfolgsfaktor Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) - Ein Blick in die (Gesundheits-)Bilanz: Der Mensch im Mittelpunkt

Die Betriebliche Gesundheitsförderung im BAK ist eine Organisationsentwicklungsstrategie, bei der die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

eine Schlüsselrolle einnehmen. Diese moderne Unternehmensstrategie hat zum Ziel, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, die Gesundheit zu stärken und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.

BAK ERHÄLT GÜTESIEGEL ZUR BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Zu diesem Zweck wurde im BAK im Jahr 2013 in Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) das Projekt „Mit Betrieblicher Gesundheitsförderung gesund durch den Alltag“ umgesetzt. Am 1. März 2016 wurde dem BAK für seine innovative Umsetzungsleistung das Gütesiegel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter verliehen.

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Gesundheit war der nächste Schritt für eine nachhaltige Förderung der Gesundheit im Bundesamt. In enger Zusammenarbeit mit dem BGF-Team der BVA wurde der Umsetzungsrhythmus der von den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern in Gesundheitszirkeln und Feedbackrunden identifizierten Themen festgelegt und in einem BGF-Jahresplan verankert. Um alle präventiven Gesundheitsmaßnahmen nachhaltig etablieren zu können, ist eine behutsame und kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Gesundheitsthemen über die arbeitsmedizinischen Angebote hinaus flächendeckend zu gewährleisten. Deshalb werden im BAK mit Unterstützung der BVA Gesundheitsprogramme zum Erhalt und zur Förderung der körperlichen Gesundheit angeboten, die auch außerhalb der Arbeitswelt anwendbar sind. Um für eine nachhaltig gesunde Belegschaft zu sorgen, wurden Programme entwickelt, die den ganzheitlichen Ansatz zum Thema Gesundheit berücksichtigen, der ebenso psychosoziale Aspekte der Gesundheitsförderung umfasst.

Zu den Angeboten 2016 zählten eine begleitete Raucherentwöhnung der BVA, eine Informationsveranstaltung zu den Gefahren von Doping inklusive Ernährungsinformation für Sportlerinnen und Sportler, Workshops zu Lob- und Kritikgesprächen und Stressbewältigung sowie die Gesundheitsstraße der BVA und die Möglichkeit der Rückenvermessung.

Des Weiteren wurden Praxisseminare wie Selbstverteidigung für Frauen und regelmäßige Rumpfstabilisierungstrainings angeboten.



Abbildung 3: BGF Gütesiegel der BVA

DAS BAK UND SEINE GRUNDLAGENARBEIT



Foto:Fotolia

Das BAK und seine Grundlagenarbeit

Ursachenforschung - Beratung - Veränderung

Korruption findet meist im Verborgenen statt. Aufgrund des hohen Dunkelfeldes lässt sich das Phänomen oft nur schwer erfassen. Umso wichtiger ist die Ursachenforschung in diesem Bereich, denn nur auf Basis fundierter empirischer Erkenntnisse können wirksame Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Seinem gesetzlichen Auftrag folgend setzt das BAK erfolgreich Schwerpunkte in der Grundlagenarbeit und versucht, mit einer Studie über die individuelle Einstellung gegenüber Korruption relevante Einsichten über Problembewusstsein und Grundhaltungen zu korruptiven Verhaltensweisen zu gewinnen.

BAK-Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption in Österreich“

Eine Kooperation mit der Hochschule Hannover

Im Frühjahr 2015 wurde vom Referat 2.1, „Prävention und Ursachenforschung“, die erste BAK-Forschungsstudie in Kooperation mit der Hochschule Hannover konzipiert und durchgeführt. Ziel des BAK war es, erste und aktuelle Daten über Einstellungen zu Korruption in Österreich zu erhalten. Als Stichprobe für die Studie fungierten Polizeischülerinnen und -schüler aus ganz Österreich, sowie Psychologie- und Jusstudierende aus Wien und Innsbruck. Die Datenerhebung, die mittels standardisiertem Fragebogen (Hannoversche Korruptionskala, HKS 38) durchgeführt wurde, konnte im Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Datensatz umfasste knapp 1.700 Personen.

Die Auswertung ergab einige überraschende Erkenntnisse, beispielsweise beim Thema Geschlechtsunterschiede. So erzielten weibliche Befragte höhere Werte in der HKS 38 als männliche Studienteilnehmer. Dies weist auf eine vergleichsweise höhere Korruptionsanfälligkeit bei Frauen hin und ist insofern bemerkenswert, als Frauen in der einschlägigen Literatur meist als weniger korruptionsanfällig charakterisiert werden. Jedoch ist die Befundlage zu den Geschlechtsunterschieden - unter Einbeziehung von Hellfelddaten und akteurszentrierter Dunkelfeldstudien - generell noch recht diffus und es bedarf weiterer Forschungstätigkeiten.

Ein weiteres, interessantes Ergebnis der Studie ist, dass sich die Einstellungswerte der Polizistinnen und Polizisten signifikant von jenen der beiden anderen Gruppen abheben, wodurch die Polizei - im Vergleich deutlich weniger korruptionsanfällig beschrieben werden kann.

Die umfassenden Ergebnisse der Forschungsstudie werden ab Mitte 2017 in nationalen und internationalen Zeitschriften publiziert und tragen dazu bei, passgenauere Präventionskonzepte und Schulungsmodule zu konzipieren.

Um für künftige Studien ein Erhebungsinstrument nach österreichischen Normen zur Verfügung zu haben, wurde eine Österreich-Version der HKS38 konzipiert. Eine hierfür nötige Validierungsstudie gab das BAK Ende 2016 in Auftrag.

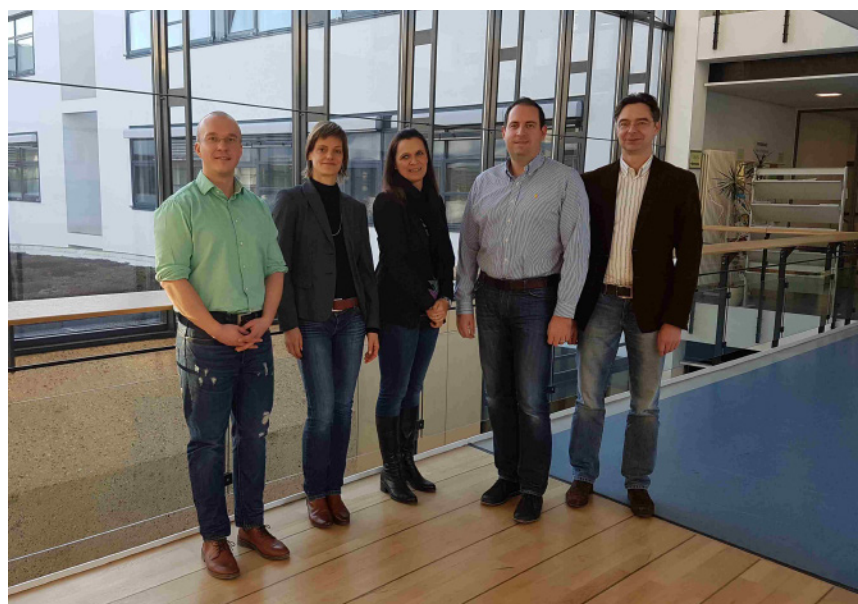


Abbildung 4: Arbeitsgespräch in Hannover: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Hannover und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK

DAS BAK UND SEINE KORRUPTIONSPRÄVENTIONS- BERATUNGEN



Das BAK und seine Korruptionspräventionsberatungen

Identifikation, Analyse und Vermeidung von Risikofaktoren

Für eine erfolgreiche Korruptionspräventionsarbeit ist entscheidend, potentielle Risikofaktoren für Fehlverhalten zu kennen, sie rechtzeitig zu entdecken und aus diesen Erkenntnissen konkrete Maßnahmen für den Umgang mit ihnen zu entwickeln. In diesem Sinne geht das Präventionsteam des BAK systematisch anhand eines eigens geschaffenen Leitfadens zur Abwicklung von Korruptionspräventionsberatungen vor. Nach Abklärung der Ausgangssachlage, der Rahmenbedingungen und der Zielsetzungen der konkreten Beratungstätigkeit werden korruptionsgeneigte Bereiche identifiziert und die festgestellten Risiken nach den Richtlinien anerkannter Standards bewertet. Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Zentrum der Analyse: Regelungen, Organisationsaufbau und Arbeitsprozesse, Organisationskultur und „Faktor Mensch“.

Korruptionspräventionsberatung „Justizanstalten“

Umfassende Erkenntnisse durch Bereisungen und Fallanalysen

Im September 2015 wurde zwischen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung eine Korruptionspräventionsberatung im Bereich der Justizanstalten vereinbart. Gegenstand der Beratung war die Analyse von Korruptionsrisiken in bestimmten Bereichen des Strafvollzugs und die Formulierung von Empfehlungen sowie Präventionsmaßnahmen zur Minimierung der Risiken. Die Beratung wurde im Dezember 2016 mit der Formulie-

rung von empfohlenen Maßnahmen abgeschlossen, die integres Verhalten fördern, die Handlungssicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen und eine korruptionsfreie Organisationskultur forcieren sollen. Zuvor wurden die Arbeitsprozesse und der Organisationsaufbau, personenbezogene Faktoren und die Organisationskultur analysiert. Einen wesentlichen Aspekt der Beratung bildeten die Bereisungen vor Ort, die dabei geführten Interviews und die Analyse von abgeschlossenen Ermittlungsfällen des BAK, die der Gewinnung eines möglichst umfassenden Gesamtbildes dienen.



Foto:Fotolia

Präventionsberatung „Integres polizeiliches Handeln unter besonderer Berücksichtigung gruppendynamischer Prozesse“

Gemeinsam ein Ziel vor Augen

Ausgehend von Medienberichten über Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte startete das BAK 2015 die Präventionsberatung „Integres polizeiliches Handeln unter besonderer Berücksichtigung gruppendynamischer Prozesse“.

Die Förderung von integrem polizeilichem Handeln sollte auf drei unterschiedlichen Ebenen erfolgen, die gleichzeitig auch die Schwerpunkte der gegenständlichen Präventionsberatung darstellten:

POLIZEIGRUNDAUSBILDUNG:

Es erfolgte eine umfassende Überprüfung aller Schulungsmodule der Polizeigrundausbildung (PGA) hinsichtlich der Themen Menschenrechte, Ethik und Integrität durch das Präventionsteam des BAK. Besonderes Augenmerk galt dem Ausbildungsbereich des Einsatztrainings. Darüber hinaus beschäftigte man sich mit dem neuen VB/S-Lehrplan („Vertragsbedienstete mit Sondervertrag“, jenem Lehrplan für Polizeischülerinnen und -schüler) und den geplanten neuen Unterrichtsfächern.

EINSATZTRAINING:

Neben der Berücksichtigung des Einsatztrainings in der PGA sollen auch die Einsatztrainer selbst im Hinblick auf gruppendynamische Aspekte im polizeilichen Handeln sensibilisiert und speziell geschult werden. Dies soll im Rahmen der verpflichtenden Ausbildungswoche stattfinden.



Abbildung 5: Einsatztraining mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK

BETREUUNGSBEAMTINNEN UND -BEAMTE:

Da sich im neuen Lehrplan der Polizeigrundausbildung die Praxisphasen ausdehnen, ist eine gute und kompetente Betreuung der Polizeischülerinnen und -schüler durch erfahrene Außendienstbeamtinnen und -beamte unerlässlich. Das Konzept der Ausbildungsverantwortlichen und Betreuungsbeamtinnen und -beamten wird in ganz Österreich angewandt. Ein einheitlicher neuer Erlass wird seitens der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in Abstimmung mit dem BAK vorbereitet.

Im Zuge der Beratung zeigten sich weitere relevante Bereiche, die über die ursprünglich festgelegten Schwer-

punkte hinausgingen, wie berufs begleitende Fortbildung, Tätigkeiten im Rahmen eines Fachzirkels in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und Personalauswahl. Diese Themenfelder wurden ebenfalls analysiert und im Abschlussbericht Ende 2016 behandelt. Im Rahmen dieser Präventionsberatung gelang es, die unterschiedlichen Organisationseinheiten durch koordiniertes und aktives Vorgehen zu vernetzen. Durch die gemeinschaftlich erarbeiteten Erkenntnisse und bereits durchgeführten bzw. künftig angestrebten Optimierungen und Veränderungen konnte ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Handlungssicherheit der österreichischen Polizistinnen und Polizisten geleistet werden.



Foto:Fotolia

DAS BAK UND SEINE PRÄVENTIONSAKTIVITÄTEN

Das BAK und seine Präventionsaktivitäten

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Förderung von Integrität im öffentlichen Dienst

HOHE STANDARDS NOCH VERBESSERN

Internationale Vergleiche und diverse nationale Vertrauensindizes bestätigen Österreich eine sehr gute öffentliche Verwaltung mit engagierten und kompetenten Bediensteten. Tagtäglich wendet sich eine Vielzahl von Menschen mit den verschiedensten Anliegen an öffentliche Einrichtungen oder nimmt deren Leistungen in Anspruch, sei es für erforderliche Bewilligungen beim Hausbau, die Inanspruchnahme von Förderungen oder wenn beispielsweise Hilfe von der Polizei benötigt wird. Nicht zu vergessen sind dabei auch die unterschiedlichen Institutionen, die allgemein als staatsnaher Bereich bezeichnet werden und ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leisten.

Obwohl es in Österreich bereits sehr hohe Standards bei der Vorbeugung,

Verhinderung und Bekämpfung von Korruption gibt, soll der Integritätsgedanke weiter forciert werden. Integres Verhalten wird noch stärker als bisher im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Sektors als grundlegendes Element zur Förderung der Integrität, Zuverlässigkeit und Effizienz verankert sein. Zu diesem Zweck bildet das BAK nun im Rahmen eines Integritätsbeauftragten-Netzwerkes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention aus. Im Sinne eines österreichweiten Netzwerkes soll aber auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden, einen Beitrag für mehr Integrität in Österreich zu leisten.

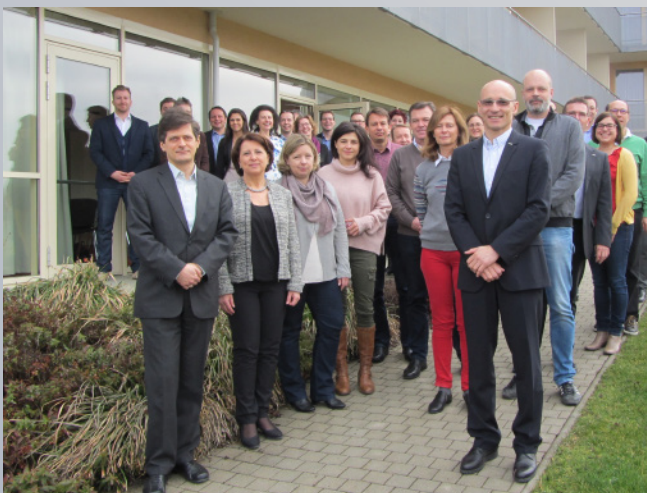


Abbildung 6: IBN-Grundausbildungslehrgang



Abbildung 7: Zertifikatsübergabe

ZUR ZIELERREICHUNG: IBN-GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGÄNGE

Das Curriculum dieser einwöchigen Lehrgänge basiert auf der langjährigen Erfahrung des BAK bei der Organisation und Durchführung von korruptionspräventiven und integritätsfördernden Maßnahmen in der österreichischen Verwaltung. Folgende Schulungsinhalte werden im Zuge der Grundausbildung angeboten: das Phänomen Korruption, Korruptionsprävention und Risikomanagement, Strafrecht, Dienst- und Organisationsrecht sowie Compliance- und Integritätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Der Schwerpunkt aller Vortragsinhalte liegt auf der Vermittlung von Handlungssicherheit unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung. Die Kosten für die Nächtigung und Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt das BAK im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projektes.

Im März und November 2016 fanden jeweils die ersten zwei vom BAK organisierten Grundausbildungslehrgänge für Integritätsbeauftragte statt. Zu dieser Veranstaltung durfte das BAK insgesamt 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen der Bundes- und Landesverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem staatsnahen Bereich begrüßen.

Neben der Kompetenz- und Wissensvermittlung ist in der Seminarwoche auch genügend Raum für das persönliche Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben, wodurch die Basis für kollegiale Zusammenarbeit und einen offenen Erfahrungsaustausch geschaffen wird. Ziel des BAK ist, den verschiedenen Expertinnen und Experten durch das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) einen institutionellen Rahmen zur Vernetzung und zum Austausch über ihre ähnlichen Herausforderungen zur Verfügung zu stellen.



Abbildung 8: IBN-Grundausbildungslehrgang



Abbildung 9: Zertifikatsübergabe

NETZWERKINTERNE UND -EXTERNE KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Das BAK errichtet, betreibt und administriert eine eigene netzwerkinterne Internet-Plattform (IBN-Plattform), auf der den Integritätsbeauftragten weiterführende Informationen zu den Themen Compliance, Korruption, Ethik, Integrität oder Organisationskultur zur Verfügung gestellt werden.

Um die interessierte österreichische Zivilgesellschaft über die vielen in der österreichischen Verwaltung eingeleiteten integritätsfördernden Bemühungen informieren zu können, betreibt das BAK eine eigens dafür eingerichtete Website (www.integrität.info), auf der zeitnah Informationen rund um die

Aktivitäten des IBN publiziert oder geeignete Botschaften im öffentlichen Diskurs gesetzt werden.

FOLLOW-UPS UND NETZWERK-TREFFEN

Im Rahmen des Netzwerks organisiert das BAK regelmäßig Follow-Up-Treffen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten für die Integritätsbeauftragten. Die erste Veranstaltung dieser Art fand im Oktober 2016 in Form eines Workshops zum Thema Risikomanagement in der öffentlichen Verwaltung statt. Diese Treffen sollen neben dem durch Fachvorträge und Impulsreferate angestrebten Informations- und Wissenstransfer die Vernetzung der Integritätsbeauftragten sicherstellen.



Abbildung 10: IBN-Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Arbeitsgruppe



Abbildung 11: IBN – Vortrag zum Thema Dienstrecht



Abbildung 12: IBN-Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Follow-Up

DAS LOGO DES NETZWERKS

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk ist ein österreichweites Netzwerk. In der Farbsymbolik werden der Farbe Blau Attribute wie Transparenz, Verlässlichkeit und Kompetenz zugeschrieben. Der weiße Hintergrund soll Reinheit und somit einen möglichst hohen Grad an Integrität in Österreich als Zielvorgabe für das Netzwerk symbolisieren. Struktur und Identität des IBN werden durch eine ressortneutrale Designlinie in einen konsequent einheitlichen, dynamischen Fokus gebracht.



Korruptionsprävention im Bildungsbereich

„Kinder sind Hoffnungen.“ (Novalis)

INPUT VON AUSSEN

Da das BAK seine bereits erfolgreich umgesetzten Trainings im Bildungsbereich im Sinne der Weiterentwicklung laufend evaluiert, war es im Frühjahr 2016 an der Zeit, das bestehende Konzept für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (14 bis 19 Jährige) mit neuen Ideen und innovativen Methoden anzureichern.

Anlass dafür war ein Anti-Korruptions-Workshop für Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse HAK/Vienna Business School Hamerlingplatz, der im April 2016 in englischer Sprache in den

Räumlichkeiten des BAK abgehalten wurde. An diesem Workshop nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der algerischen, brasilianischen und ungarischen Anti-Korruptions-Behörden sowie algerische Bildungsexpertinnen und -experten teil, welche die Präventionsarbeit des BAK kennenlernen wollten. Durch deren aktive Einbeziehung in die Veranstaltung konnten etliche Anregungen gewonnen werden, die das Präventionsteam des BAK in der Weiterentwicklung der Anti-Korruptions-Trainings im Bildungsbereich bestärkten.



Abbildung 13: AK-Training Workshop für Schülerinnen und Schüler

AKTIVE METHODEN MACHEN DAS LERNEN INTERESSANT

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Anti-Korruptions-Workshops für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II durch viele neue und aktive Methoden ergänzt. Ziel war es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstärkt in die Gestaltung einzubeziehen. Der Fokus lag auf einer ganzheitlichen Förderung der Jugendlichen, damit sie kognitive, emotionale und verhaltensorientierte Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln können. Die nachhaltige Förderung der Bewusstseinsbildung für Korruptionsphänomene und -handlungen samt deren Folgen, die Vorbeugung allfälligen Fehlverhaltens und die Forcierung integren Verhaltens rückten in den Vordergrund. Daher wurden die Inhalte verstärkt auf die alltäglichen und zukünftigen beruflichen Lebenswelten der Zielgruppe abgestimmt, wobei auf größtmöglichen Praxisbezug Wert gelegt wurde. Um die Reichweite der Präventionsangebote des BAK im Jahr 2016 zu erhöhen, wurden sie vermehrt vor Ort an den Schulen angeboten.

EIN EVENT FÜR DIE GESAMTE SCHULE

Neben den bereits etablierten Anti-Korruptions-Workshops wurde ein Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II entwickelt. Bei diesem wird im Gegensatz zum Anti-Korruptions-Workshop bewusst vom traditionellen Setting des altershomogenen Unterrichts in Klassenzimmern abgewichen. So werden beim Event die Klassen geöffnet und nach Möglichkeit die Räumlichkeiten der gesamten Schule genutzt. Die Besonderheit am Anti-Korruptions-Event ist, dass die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen mehrere Stationen mit unterschiedlichen Inhalten zu den Themenbereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung im Rotationsprinzip durchlaufen. Bei der Einteilung in Kleingruppen wird auf eine Durchmischung der Klassen und Schulstufen Wert gelegt, wodurch soziale Kompetenzen durch die Übernahme von Führungsverantwortung und Teamarbeit besonders gefördert werden.



Abbildung 14: AK-Training Workshop für Lehrerinnen und Lehrer

BILDUNGSPROJEKTE GUT STRUKTURIERT: 5-PHASENMODELL

Da das Präventionsteam des BAK großen Wert auf die Nachhaltigkeit seiner Projekte im Bildungsbereich legt, gliedert sich sowohl das Konzept zum Anti-Korruptions-Workshop als auch zum Anti-Korruptions-Event in fünf Phasen, in welche die projektbegleitenden Lehrkräfte verstärkt einbezogen werden.



Abbildung 15: 5-Phasenmodell des BAK

Nach einer Vorbereitungsphase (1. Phase), in der eine ausführliche Auftragsklärung stattfindet, erhalten die Lehrerinnen und Lehrer neben umfangreichen Informationen zur Korruptionsthematik auch Lehrmaterialien und -methodiken, die eigens für die Gestaltung von Unterrichtssequenzen (2. Phase) erstellt wurden. Die Unterrichtssequenzen dienen der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den bevorstehenden Workshop bzw. Event (3. Phase).

Zusätzlich bietet das Präventionsteam des BAK eigene Workshops für Lehrerinnen und Lehrer an (2. Phase), die darauf abzielen, die Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Rolle als Amtsträgerinnen und Amtsträger zu sensibilisieren. Dieses Angebot wurde im Jahr 2016 von der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10 bereits im Rahmen einer Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung genutzt und sehr positiv angenommen.

In der nächsten Phase (4. Phase)

gestaltet das Präventionsteam des BAK den eintägigen Anti-Korruptions-Workshop bzw. -Event. Die erarbeiteten Inhalte werden in der abschließenden Projektphase von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK noch einmal im jeweiligen Klassengefüge nachbesprochen und reflektiert (5. Phase).

Im Jahr 2017 sollen diese Projekte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II weiterhin durchgeführt und evaluiert werden. Zudem wird das Angebot auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erweitert, wobei der Fokus auf Ethik, Integrität und Werteentwicklung liegen soll.

„KINDER SIND HOFFNUNGEN.“ (NOVALIS)

Auch das BAK sieht in Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hoffnungsträgerinnen und -träger, nämlich für eine korruptionsfreiere Zukunft durch integres Verhalten in den rechtlich geschützten Normbereichen.

DAS BAK UND SEINE VERANSTALTUNGEN

"Die Tatsache, dass heute andere Medien genutzt werden als in früheren Zeiten rechtfertigt es nicht, eine ganze Generation als andersartig zu mystifizieren."

Rolf Schulmeister
„Gibt es eine Net@generation?“
2008/2009

Es ist wichtig, die Debatte über die Net Generation nicht länger auf dem Niveau von Einzelfall-Berichten, eigenem Erleben und ungeprüften Meinungen zu führen, sondern einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Konfrontation mit empirischen Daten zur Mediennutzung von Kindern und

Foto: BAK

Das BAK und seine Veranstaltungen

Auch so geschieht Prävention

Die Präventionsarbeit des Bundesamtes umfasst auch Maßnahmen der Verhaltensprävention wie Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung über Korruptionsphänomene. Mit Veranstaltungen zu Teilaspekten der Korruption wird dieser Ansatz verfolgt.

10. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

„Social Media und die öffentliche Verwaltung – mehr Chance oder mehr Risiko?“

Unter diesem Motto fand vom 27. bis 28. April 2016 der mittlerweile 10. Anti-Korruptions-Tag des BAK statt, zu dem sich rund 150 Gäste aus zahlreichen unterschiedlichen Bereichen, vor allem aber aus der öffentlichen Verwaltung, im C3 Convention Center einfanden.

10 JAHRE ANTI-KORRUPTIONS-TAG

Die 10-jährige Erfolgsgeschichte, die 2007 mit dem Zusammentreffen von damals 40 Expertinnen und Experten in Alt Lengbach zum Thema „Synergie durch Zusammenarbeit“ begann, wurde auch von Sektionschef Hermann Feiner in seiner Eröffnungsrede hervorgehoben: „Seit dieser Zeit ist sehr viel auf dem Gebiet der Compliance im BMI und in der Korruptionsprävention geschehen; sehr viel wurde vom BAK in der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit auf den Weg gebracht. Social Media und somit auch die in Umsetzung befindliche BAK-App, ein Korruptions-Szenarien-Spiel, stellen ein geeignetes Werkzeug zur Erreichung von Jugendlichen dar.“

DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SOCIAL MEDIA IST UNUMGÄNGLICH

„Soziale Medien sind allzeit präsente Kommunikationskanäle, denen sich die öffentliche Verwaltung nicht mehr verschließen darf, zumal die Reichweite weit über die der Zeitungen hinausgeht.“ Mit diesen Worten leitete Mag. Andreas Wieselthaler, MAMSc, Direktor des BAK, den inhaltlichen Teil ein, der ein breites Spektrum unterschiedlicher Aspekte in Bezug auf Social Media beleuchtete.

SOCIAL MEDIA ALS MYTHOLOGISCHE HYDRA

Dr. Leo Hemetsberger, Philosoph und Unternehmensberater, verglich Facebook – als Teil des antifragil organisierten Internets – mit der mytho-

logischen Hydra, einer neunköpfigen Schlange, der immer, wenn ihr ein Kopf abgeschlagen werden konnte, zwei weitere nachwuchsen. Soziale Netzwerke sind außerdem nach dem Dafürhalten des Philosophen der Realpolitik immer zwei Schritte voraus. Sie sind schnell, zum Teil unüberlegt und nicht auf reale Machtverhältnisse angewiesen, nehmen keine Rücksicht auf das Allgemeinwohl und ihre Entwicklung ist schwer vorhersagbar. Überdies wirken sie beeinflussend, und zwar insofern, als Konsumentinnen und Konsumenten dem Netzwerk mit einem „Confirmation Bias“ begegnen, also nur jene Dinge wahrnehmen, die die eigene Meinung widerspiegeln. Im Umgang ist also Vorsicht geboten. Hemetsberger rät nach altem indianischem Brauch: „Bleib stehen, damit Dich Deine Seele wieder einholen kann.“

GEFAHREN LAUERN ÜBERALL

Mag. Maximilian Schrems, Jurist und Datenschutzaktivist, schilderte im Anschluss seinen Kampf gegen Facebook und legte dabei schockierende Datensammlungen des Betreibers offen. Selbst wenn man kein Profil auf Facebook anlegt, existiert bereits eine „Schattenpersönlichkeit“, die auf Informationen von Freunden basiert. Facebook kennt Vorlieben, Freunde und Reisedestinationen zum Teil bevor man sie selbst kennt und ist daher gut geeignet für Marketing. Schrems machte aber auch auf unterschiedliche Herangehensweisen des US- und EU-Datenschutzes aufmerksam und wies auf die

Problematik hin, Herr seiner eigenen Daten zu bleiben bzw. diese Herrschaft wieder zurückzugewinnen.

Die mannigfaltigen Gefahren der sozialen Medien waren auch Inhalt des Vortrags von DI Robert Gottwald, Abteilung KIT-Applikationen und Services im BMI. Sie reichen von den sogenannten Smombies, die den Straßenverkehr missachtend nur Augen für ihr Handy haben, bis hin zu Verletzungen der Persönlichkeitsrechte durch Facebook, das mittels einer speziellen Software Gesichter nahezu ebenso gut erkennen und zuordnen kann wie natürliche Personen – mit dem Nebeneffekt, nachvollziehen zu können, wie jemand sein Leben gestaltet.

Dr. Max Mosing erläuterte letztlich die Herausforderungen der Nutzung von Social Media aus Sicht eines Rechtsanwaltes. Straftatbestände wie üble Nachrede, Sorgfaltspflichten nach dem Mediengesetz, Herabsetzungen des Mitbewerbers nach dem UWG oder zivilrechtliche Ehrenbeleidigungen und Schadenersatz wurden dabei als Beispiele genannt und Ausnahmen nach dem E-Commerce-Gesetz entgegengehalten. Besonderes Augenmerk lag schließlich auf der Frage „Wer ist Herr der Daten?“ in Verbindung mit datenschutzrechtlichen Auswirkungen.

SOCIAL MEDIA ALS CHANCE: EIN ERFOLGSWEG DER STADTPOLIZEI ZÜRICH

Ein deutlich anderes Bild zeichnete

Adjutant Michael Wirz, Chef der Kommunikation der Stadtpolizei Zürich, der über die Öffentlichkeitsarbeit ebendieser berichtete. Ein essentieller Teil der PR wird über Social Media geleistet. Es gibt kaum einen Kanal, der nicht von der Stadtpolizei genutzt wird: Facebook, Twitter, Instagram etc. Nach dem Motto „Transparenz ist das beste Mittel, um das Vertrauen in die Polizei zu erhöhen“ twittert die Stadtpolizei Zürich Einsätze, betreibt Personalmarketing auf Facebook und setzt mittlerweile sogar eigene ICops ein, die im Netz vor allem der jungen Bevölkerung als Ansprechpartner dienen. Die Reaktion darauf ist derart gut – es langen viele Anfragen unter anderem mit der Anrede „Yo, Bro!“ ein –, dass bereits über zusätzliche ICops nachgedacht wird. Die Sorge ob der Risiken von Social Media war zwar anfangs auch hier groß, jedoch haben die Rückmeldungen die Skeptiker eines Besseren belehrt. Mit klaren Regeln konnte viel erreicht werden.

DI Dr. Martin Ebner, Dozent an der Uni Graz unter anderem im Bereich der Lerntechnologie, erläuterte in seinem Vortrag die Hintergründe der Social Media-Nutzungen der net@generation, also der Digital Natives. Das sind all jene Personen, die bereits mit den technischen Gegebenheiten aufwachsen und den Umgang mit diesen nicht mehr mühsam nachlernen müssen. Bereits 92 % aller Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren verfügen über ein Smartphone und nutzen dies zur Kommunikation via WhatsApp, Facebook, Mail, SMS etc. Sie sind aber auch gerne bereit,

mithilfe dieser Tools zu lernen – oft im Gegensatz zu den Lehrbeauftragten. Sie konsumieren schneller, kürzer und intensiver. Ihr Leben wird immer öffentlicher. Wer diese Entwicklung negativ bewertet, soll laut Ebner bedenken, dass bisher jede Generation ihre böse Nachrede hatte und die heutige Jugend eben jene der digitalen Demenz. Fakt ist aber, dass die Umstände so sind, wie sie sind und soziale Medien einfach genutzt werden. Es bedarf daher Erziehung und Regeln. Mit Verboten kann man dieser Herausforderung nicht begegnen.

Wolfgang Keck wies als Senior Counsel des Research Institute in seinem Vortrag unter anderem auf das Kooperationspotential von Social Media im Zusammenhang mit der Veränderung der Arbeitswelt hin. Auch Risiken bei der Nutzung von neuen Kommunikationskanälen, wie beispielsweise die Verbreitung von viralen Falschmeldungen, wurden von ihm angeführt.

Der Vortrag „Psychologische Aspekte beim Umgang mit Social Media“ von MMag. Isabella Spazierner-Vlaschitz, Leiterin des Referats „Prävention und Ursachenforschung“ im BAK, rundete das Programm ab. Sie stellte den persönlichen Nutzen von sozialen Plattformen, wie soziale Kontakte, Anerkennung und Erhöhung des Selbstwerts

(beispielsweise durch die Anzahl der „likes“), den negativen Effekten, wie dem sozialen Druck, überhaupt auf den Plattformen tätig werden zu müssen, oder der Angst, soziale Interaktion zu versäumen verbunden mit dem „Always-On-Stress“, gegenüber. Abschließend beleuchtete die Psychologin den Online-Enthemmungseffekt, der durch die vermeintliche Anonymität im Netz, die Unsichtbarkeit oder die Trennung von Virtualität und Realität sowie den Wegfall von Hierarchien entsteht. Sie bestätigte die Vermutung, dass durch die Mehrfachbelastung, unterschiedliche Medien gleichzeitig bedienen zu müssen, die Aufmerksamkeitsspanne immer kürzer wird. Nichtsdestotrotz ist dies die Lebenswelt der heutigen (jungen) Gesellschaft, mit der wir konfrontiert sind.

Mag. Wieselthaler, MA MSc, hob abschließend die Korruptionsprävention als einen wesentlichen Teil der Nationalen Anti-Korruptions-Strategie und somit im Kampf gegen Korruption hervor: „Das BAK unterstützt durch sein Integritätsbeauftragten-Netzwerk öffentliche Einrichtungen im Spannungsfeld der Nutzung von Social Media und darüber hinaus bei der Durchsetzung integren Verhaltens im eigenen Unternehmen immer wieder gerne durch Fachvorträge und seine Wissens- und Vernetzungsplattform.“

PODIUMSDISKUSSION IN KOOPERATION MIT LEXISNEXIS: MITARBEITER IM (SOZIALEN) NETZ – EIN THEMA FÜR COMPLIANCE?

Die abendliche Podiumsdiskussion wurde gemeinsam mit LexisNexis gestaltet. Zum Thema „Mitarbeiter im (sozialen) Netz – Ein Thema für Compliance?“ diskutierten Dr. Charlotte Eberl, Director Corporate Compliance, AGRANA, Dr. Rainer Knyrim, Datenschutzexperte bei Partner Preslmayr Rechtsanwälte, Mag. Leopold Löschl, Leiter C4 Cybercrime Competence Center, und Mag. Maximilian Schrems, Datenschutzaktivist (EUROPE versus FACEBOOK).

Einige wesentliche Erkenntnisse: Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind notwendig. Es muss vermittelt werden, welchen Zugang das Unternehmen zur Nutzung von Social Media verfolgt, auch wenn viele Fragen bereits durch das Arbeitsrecht beantwortet werden können. Der Hausverstand jedes Einzelnen steht aber dennoch im

Vordergrund und darf nicht durch Leitlinien ersetzt werden. „Think, it’s not illegal yet!“ war einer der markantesten Aussprüche zu diesem Thema. Es reicht auch nicht aus, nur Regeln zusammenzufassen, sondern sie müssen auch kommuniziert, erlernt und verinnerlicht werden.

Das Unternehmen ist aber noch in anderer Hinsicht gefragt. Es müssen technische Vorkehrungen getroffen werden, die Schadsoftware begegnen und Betriebsgeheimnisse schützen sollen, ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen. Die Nutzung privater Geräte soll ähnlich wie im Bereich Social Media weitgehend eingedämmt werden, d.h. es empfiehlt sich hier, Privates und Berufliches streng zu trennen. So kann kein Schaden für das Unternehmen entstehen und auch das Recht auf eigene Meinungsäußerung kann nicht eingeschränkt werden. Letztlich kann festgehalten werden, dass Compliance im Bereich der Social Media unumgänglich ist.





Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26



Abb. 27



Abb. 28

Abbildung 17: Mag. Andreas Wieselthaler, **Abbildung 18:** Sektionschef Hermann Feiner, **Abbildung 19:** Mag. Maximilian Schrems, **Abbildung 20:** Mag. Andreas Wieselthaler, Dr. Leo Hemetsberger, **Abbildung 21:** Dr. Max Mosing, Dr. Martina Koger, Mag. Andreas Wieselthaler, DI Dr. Martin Ebner, **Abbildung 22:** Michael Wirz, **Abbildung 23:** Mag. Maximilian Schrems, Dr. Charlotte Eberl, Mag. Martin Eckel, Mag. Leopold Löschl, **Abbildung 24:** Logo Anti-Korruptions-Tag, **Abbildung 25:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer, **Abbildung 26:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer, **Abbildung 27:** Mag. Erich Mayer LLM, Sektionschef Hermann Feiner, Mag. Andreas Wieselthaler, Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler, General Franz Lang, **Abbildung 28:** Michael Wirz, Mag. Andreas Wieselthaler, Sektionschef Hermann Feiner, Mag. Maximilian Schrems, Dr. Leo Hemetsberger

Konferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten

Didaktik will gelernt sein

Die diesjährige Frühjahrskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten mit rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand vom 13. bis 16. Juni 2016 in Kramsach/Tirol statt. Im Rahmen dieses Fortbildungsangebotes waren heuer ein Experte aus dem Bildungssektor (Korruptionspräventionsdidaktik) sowie eine Referentin aus dem fremdenrechtlichen Bereich vertreten. Die Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten konnten so ihre Kenntnisse in der Korruptionspräventionsdidaktik und zu methodischen Ansätzen für Vortragstechniken vertiefen sowie neues Wissen zu fremden- und grenzpolizeilichen Organbefugnissen unter Berücksichtigung korruptionsrelevanter Materien erwerben.

der Weitergabe im Rahmen der Polizeigrundausbildung. Informationen über neueste Entwicklungen und Schwerpunkte der Edukationsmaßnahmen sowie Diskussionen über die Veränderung der Anzahl und Zielgruppen der Vorträge und über geänderte Rahmenbedingungen rundeten das Programm der Veranstaltung ab.

Die Konferenz wurde aus Mitteln des EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) im Rahmen des Projektes „Anti-Korruptions-Schulung öffentlich Bediensteter sowie Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptions-Beauftragten“ kofinanziert.

Die bei der Konferenz angeeigneten Fachkenntnisse dienen insbesondere



Abbildung 29: Gruppenfoto Konferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten

Konferenz der Compliance-Officer des BMI und der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten

Schwerpunkt Social Media

Seit 2015 wird einmal jährlich eine gemeinsame Konferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB), von Vertreterinnen und Vertretern des BAK, der Compliance Officers der Landespolizeidirektionen und des Chief Compliance Officers (CCO) des BMI abgehalten, um aktuelle Themen aus dem Präventions- und Compliancebereich zu behandeln. Diese Veranstaltung fand im Vorjahr vom 21. bis 24. November in Stegersbach/Burgenland statt.

Nach einleitenden Worten des Direktors des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, sowie des Chief Compliance Officers des BMI, Dr. Albert Koblizek, präsentierte der Vertreter von Europol, Gerald Hesztera (Head of Corporate Communications) die Europol-Guideline zur Nutzung von sozialen Medien sowie verschiedene nationale Beispiele aus den Niederlanden, England und Österreich.

Im darauffolgenden Workshop wurden unter anderem Vorschläge über Art und Notwendigkeit einer bundesweiten Regelung betreffend Social Media für das BMI erarbeitet sowie Risiken und Gefahren bei der Nutzung von Social Media durch Polizeibeamtinnen und -beamte beleuchtet. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Vorstellung

der Ergebnisse einer Umfrage des BAK und des CCO zum Verhaltenskodex dar. Dieser soll, basierend auf Vorschlägen der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer, überarbeitet und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde das vom BAK in Zusammenarbeit mit der SIAK entwickelte E-Learning-Programm „Korruptionsstrafrecht“ präsentiert, um dessen Anwendung für die unter dem Stichwort „blended learning“ konzipierte Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten zu demonstrieren.

Informationen über neueste Entwicklungen und Schwerpunkte der Edukationsmaßnahmen im Jahr 2017 sowie die rechtliche Erörterung und Diskussion von Fallbeispielen rundeten das Programm ab.

Die Konferenz wurde aus Mitteln des EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) im Rahmen des Projektes „Anti-Korruptions-Schulung öffentlich Bediensteter sowie Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptions-Beauftragten“ kofinanziert.

DAS BAK UND SEINE SCHULUNGEN

Das BAK und seine Schulungen

Wissensvermittlung als Teil der Präventionsarbeit

Im Sinne der Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung setzt das BAK zahlreiche Aktivitäten im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowohl für Ressortbedienstete als auch für Angehörige anderer Organisationen um.

21. Fortbildungslehrgang des BAK

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI werden Anti-Korruptions-expertinnen und -experten

Im April 2016 veranstaltete das BAK den mittlerweile 21. BAK-Fortbildungslehrgang.

Die 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus den verschiedensten Dienststellen des Innenressorts stammen, wurden in zwei einwöchigen Modulen zu korruptionsrelevanten Themen geschult. Die erste Woche der Fortbildung umfasste folgende Bereiche: Vorstellung des BAK, Korruption allgemein, Strafrecht, operative Ermittlungen, die Strafprozessordnung sowie die Aufgaben der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA).

Mit den Fachgebieten Wirtschaftskriminalität, Dienst- und Disziplinarrecht, Datenschutz, Ethik, Compliance, psychologische Hintergründe von Korruption, Korruptionsprävention und Korruption im internationalen Kontext setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der zweiten Woche des Lehrganges auseinander.

Der BAK-Fortbildungslehrgang wurde aus Mitteln des EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) im Rahmen des Projektes „Anti-Korruptions-Schulung öffentlich Bediensteter sowie Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptions-Beauftragten“ kofinanziert.

Lehrgang zur Ausbildung von Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) des BAK

Erweiterung des Personalpools der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten

Anfang des Jahres 2012 implementierte das BAK ein Multiplikatorensystem im Edukationsbereich. Zu diesem Zweck bildete das Bundesamt im Herbst 2011 in einem ersten dreiwöchigen Lehrgang 23 Edukationsbeamtinnen und -beamte (jetzige Bezeichnung Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte KPB) aus. Im Rahmen dieses „Train-the-Trainer“-Modells unterstützen seither 17 Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte (KPB) das BAK mit der primären Zielsetzung der Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – vorwiegend im Bereich der Polizeigrundausbildung – zum Thema Korruptionsprävention. Im Jahr 2016 schulten die Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte insgesamt rund 1700 Bedienstete des BMI (Vortragsdauer: rund 500 Unterrichtseinheiten). Das heißt, über 60 % der gesamten Schulungsmaßnahmen des BAK wurden von den Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten abgedeckt.

Geänderte Rahmenbedingungen – wie der neue Ausbildungsplan für die Polizeigrundausbildung, die hohe Anzahl von Neuaufnahmen für den Exekutivdienst und die parallel dazu erfolgte Aufstockung des Personals im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) – veranlassten das BAK, den zweiten Ausbildungslehrgang für Korruptions-

präventionsbeamtinnen und -beamte zur Erweiterung des Expertenpools an Vortragenden abzuhalten. Die Ausbildung von zusätzlichen Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten soll mittel- bis langfristig die Durchführung der Anti-Korruptions-Schulungen im Innenressort durch das Vorhandensein entsprechend ausgebildeten Personals sicherstellen.

In dem nach einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren abgehaltenen zweiwöchigen Lehrgang im Oktober und November 2016 erarbeiteten die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die psychologischen Hintergründe sowie grundlegenden Funktionsweisen von Korruption. Sie erwarben vertiefte Kenntnisse in relevanten Teilgebieten des Rechts, wie Datenschutz und Strafrecht, und betreffend die Arbeitsweise der WKStA, hörten Didaktikexperten und diskutierten Auswirkungen eklatanten Fehlverhaltens anhand von Fallbeispielen der Disziplinarkommission.

Zum Abschluss der Veranstaltung erhielten die neu ausgebildeten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten ein Dekret, das ihnen die Aufnahme in den Pool der KPB bescheinigt und sie damit befähigt, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Korruptionsprävention – vorwiegend im

Bereich der Polizeigrundausbildung – umzusetzen.

Der Lehrgang wurde aus Mitteln des EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) im Rahmen des Projektes „Anti-Korruptions-Schulung öffentlich Bediensteter sowie Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptions-Beauftragten“ kofinanziert.



Abbildung 30: Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lehrgang KPB

Vorträge des BAK

Immer „on tour“

Insgesamt wurden im Jahr 2016 bei 115 Vortragsveranstaltungen (in knapp 800 Vortragsstunden) rund 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult.

Seit Bestehen des BAK konnten somit ca. 20.700 Personen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK erreicht werden.

Quelle: BAK

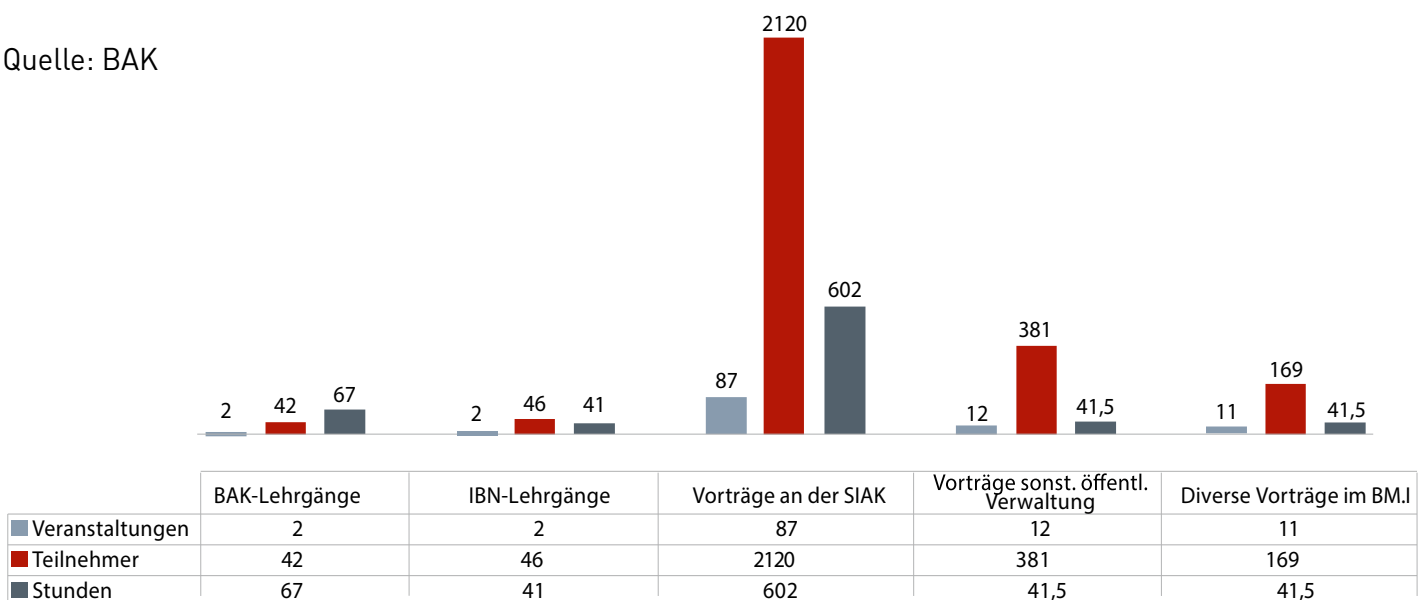


Abbildung 31: Vorträge des BAK 2016

Im Rahmen von BAK-Vorträgen in allen Laufbahnkursen der SIAK wurden bei 87 Veranstaltungen 2.120 Personen geschult. Dafür wurden ca. 600 Unterrichtseinheiten aufgewendet.

Größte Zielgruppe mit 1.456 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei 62 Veranstaltungen war die Polizeigrundausbildung (PGA E2b und PGA für den grenzpolizeilichen Einsatz). Im Bereich der E2a-Grundausbildung wurden neun BAK-Vorträge abgehalten, wobei 330 Bedienstete erreicht werden konnten. Jeweils ein Vortrag wurde im Masterlehrgang „Strategische Führung“ sowie im Bachelorlehrgang „Polizeiliche Führung“ abgehalten. An diesen beiden Veranstaltungen haben insgesamt 54 Führungskräfte teilgenommen.

In den Grundausbildungslehrgängen für den „Allgemeinen Verwaltungsdienst“ (A1/v1 bis A4/v4) wurden insgesamt zehn Kurse für 180 Bedienstete abgehalten.

Zudem konnten innerhalb des BMI bei elf weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen (Bedienstete der Sektion III, FRONTX-Ausbildung, Führen von Vertrauenspersonen, etc.) weitere ca. 170 Bedienstete erreicht werden.

In zwölf Schulungs- und Informationsveranstaltungen wurden 381 Personen aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Dienstes (z.B. Bundesministerium für Finanzen, Verwaltungsakademie des Bundes, etc.) über das Korruptionsphänomen sowie über Amts- und Korruptionsdelikte aufgeklärt.

INFORMATIONSSCHWERPUNKT III/9 UND BFA

Durch den Personalzuwachs im BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) und in der Abteilung III/9 (Grundversorgung) des BMI erhöhte sich der Bedarf an Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen des BAK.

Für die Abteilung III/9 wurden 2016 vier Schulungseinheiten zu je vier Stunden durchgeführt – insgesamt 100 Bedienstete wurden so über Korruptionsprävention informiert. Im BFA wurden die neuen Bediensteten aus dem Verwaltungsdienst der Verwendungsgruppe A2 (121 Personen) vom BAK geschult.

Um das Gelernte zu vertiefen und zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen, wurde das BAK vom BFA ersucht, die Konzeption einer speziellen Ausbildungswoche für BFA-Bedienstete vorzunehmen. Die so geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden neben ihrer Standardverwendung als Ansprechpartner ihrer Organisationseinheiten für compliance- und korruptionsrelevante Belange fungieren. Das BAK und das BFA unterzeichneten ein Kooperationsübereinkommen; mit den Planungen für die Schulungswoche wurde bereits begonnen.

Parallel dazu wurde die ebenfalls erbetene Schulungsleistung für alle rund 1.000 Bediensteten des BFA konzipiert. Diese Schulung wird 2017 mit Unterstützung der örtlichen KPB (Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte) flächendeckend in ganz Österreich angeboten.

INTERAKTIVE LERNOBJEKTE DES BAK ALS EDUKATIONS- MASSNAHME

Online-Lernen leicht gemacht

E-LEARNING-MODUL „KORRUPTIONS- STRAFRECHT“ FÜR DIE POLIZEI- GRUNDAUSBILDUNG

Den Ausgangspunkt für die Einführung des E-Learning-Moduls „Korruptionsstrafrecht“ bildete die Reform des Lehrplanes für die Polizeigrundausbildung, in dem die Zuständigkeit des BAK für die Inhalte des Themenbereiches „Amts- und Korruptionsdelikte“ festgelegt ist.

Das E-Learning-Modul ist nicht nur als interaktives Lernobjekt zur Vorbereitung für die Präsenzphase in der Grundausbildung gedacht, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechtes für die Zeit nach der Ausbildungsphase dar. Die zukünftigen Exekutivbediensteten lernen mithilfe des E-Learning-Moduls die zentralen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechtes und werden so auf einen einheitlichen Wissensstand gebracht. Das Abschlusszertifikat des Moduls bildet die Grundlage für die weitere Polizeigrundausbildung.



Abbildung 32: .SIAK-Campus „Korruptionsstrafrecht“

Startseite Katalog Mein Campus Kommunikation Information Prüfungsbereich Cafeteria			
Mein Campus > Rechtsmaterien > Korruptionsstrafrecht			
Titel		Lernstatus Alle Filter zurücksetzen	
Art/Typ	Titel	Lernstatus	
	Einführung	abgeschlossen	
		Gelernte Zeit:	
		Maximales Ergebnis:	100%
	Legaldefinitionen und Grundbegriffe	abgeschlossen	
		Gelernte Zeit:	
	Misbrauch der Amtsgewalt	abgeschlossen	
		Gelernte Zeit:	
		Maximales Ergebnis:	100%
	Bestechungsdelikte	abgeschlossen	
		Gelernte Zeit:	
	Sonstige Amtsdelikte	abgeschlossen	
		Gelernte Zeit:	
		Maximales Ergebnis:	100%
		Gelernte Zeit:	
		Maximales Ergebnis:	100%

Abbildung 33: Module des interaktiven Lernobjektes „Korruptionsstrafrecht“

Die Freischaltung des E-Learning-Tools „Korruptionsstrafrecht“ am SIAK-Campus erfolgte zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Lehrplanes der Polizeigrundausbildung am 1. Dezember 2016. Die Steuerung der organisatorischen Maßnahmen und die Überprüfung des Wirkungsgrades werden mit Unterstützung der Bildungszentren der SIAK umgesetzt.

E-LEARNING-MODUL „KORRUPTIONSPRÄVENTION“ IM RAHMEN DES PROJEKTES „SICHERHEITSPARTNERSCHAFT – GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH“

Das E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ bereitet die Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren des Probebetriebes auf ihre Aufgaben im Rahmen des Projekts „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ vor. Das Lernwerkzeug wurde in enger Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt erarbeitet.

Ziel war es, den Sicherheitsbeauftragten die notwendige Handlungssicherheit in compliancespezifischen Themen im Umgang mit den Sicherheitspartnern zu vermitteln und damit österreichweit einheitliche Qualitätskriterien zu gewährleisten.

In diesem E-Learning-Modul wird zunächst anhand des BAK-Films Einblick in das Phänomen Korruption gegeben. Das Unter-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Sicherheitsbeauftragten wurde auf Basis des Moduls

„Korruptionsstrafrecht“ der Polizeigrundausbildung erstellt und speziell an die Bedürfnisse der Sicherheitsbeauftragten angepasst. Das Unter-Modul „Praxisrelevante Fallbeispiele Kontaktpflege Sicherheitsbeauftragte – Sicherheitspartner“ wurde nach Einholung von praktischen Erfahrungen aus der bürgernahen Polizeiarbeit erarbeitet und beinhaltet Fallbeispiele zu Kernthemen der Compliance wie allgemeine Verhaltenspflichten, rechtskonforme Amtsausübung und Befangenheit.

Die Fertigstellung des E-Learning-Moduls „Korruptionsprävention“ erfolgte mit Ende 2016, sodass der Onlinebetrieb mit Anfang des Jahres 2017 starten konnte. Aufgrund der erlassmäßig vorgegebenen Verpflichtung zur Absolvierung des interaktiven Lernobjektes haben bereits rd. 350 Sicherheitsbeauftragte das maßgeschneiderte E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ abgeschlossen.

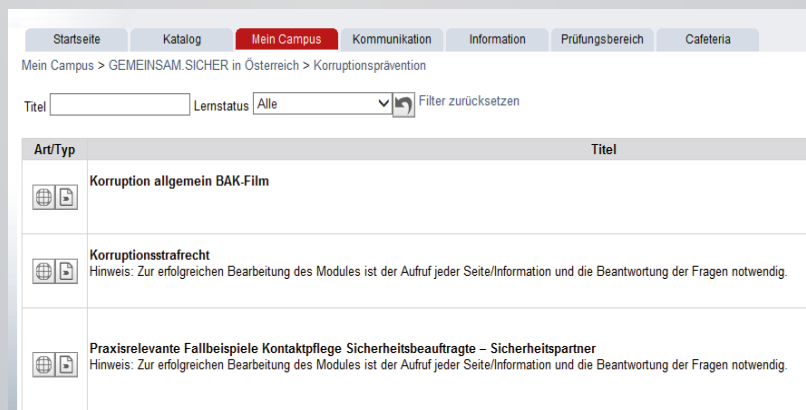


Abbildung 34: : Module des interaktiven Lernobjektes „Korruptionsprävention“ für das Projekt „Sicherheitspartnerschaft – GEMEINSAM.SICHER in Österreich“

DAS BAK UND AUSGEWÄHLTE DATEN ZUM OPERATIVEN GESCHEHEN



Foto:Fotolia

Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen

Die zentrale Aufgabe des BAK ist die Ermittlungsarbeit bei Korruptionsdelikten. Im Folgenden werden – nach der Beschreibung einiger allgemeiner Informationen zur statistischen Datenerfassung – ausgewählte Daten zum operativen Geschehen im BAK dargestellt.

Grundsätzliche Erläuterungen zur statistischen Datenerfassung

In der Statistik zur operativen Arbeit des BAK werden alle möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalte, die dem Bundesamt bekannt werden, als Geschäftsfälle erfasst. Das BAK führt somit eine Eingangsstatistik. Während der Ermittlungen kommt es naturgemäß

zu neuen Ermittlungsergebnissen, daher werden laufend Neubewertungen und Korrekturen in der Statistik vorgenommen.

Alle beim BAK eingegangenen Anzeigen, Verdachtsmomente und

Meldungen werden statistisch erfasst, egal auf welchem Weg sie bekannt wurden (Wahrnehmung von Amts wegen, Telefon, E-Mail, Post, Fax, etc.). Sie werden zum Beispiel von anderen Dienststellen, der Staatsanwaltschaft, Privatpersonen oder auch anonym eingebracht. Empfänger ist immer der „Single Point of Contact“ (SPOC) im BAK, der die Eingänge erstbehandelt.

Die Geschäftsfälle werden grundsätzlich laut dem im BAK-G beschriebenen Deliktskatalog kategorisiert. Dabei wird in erster Linie zwischen Fällen gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G („originäre Zuständigkeit“) und Fällen unterschieden, die unter § 4 Abs. 1 Z 14 und 15 des BAK-G („erweiterte Zuständigkeit“) fallen und bei denen das BAK nur über schriftlichen Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnimmt. Sachverhalte, die an das BAK herangetragen werden, aber in keiner Form in die Zuständigkeit des BAK fallen, wie Disziplinaranzeigen oder Irrläufer, werden als „sonstige Geschäftsfälle“ erfasst. Separat ausgewiesen werden Amts- und Rechtshilfefälle, bei denen das BAK eine andere Behörde unterstützt.

Festzuhalten ist, dass es sich bei der BAK-Statistik nicht um eine Statistik der rechtskräftig abgeschlossenen Fälle handelt. Für die in der Statistik erfassten tatverdächtigen Personen gilt jedenfalls die Unschuldsvermutung.

Die vorliegende Statistik ist eine Vollerhebung, der Datenkorpus besteht

aus allen in einem Berichtsjahr beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen und Anzeigen. Fälle aus vorangegangenen Berichtsjahren, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, scheinen im neuen Berichtsjahr nicht auf. Der für ein Berichtsjahr abschließende Abfragezeitpunkt wurde mit Ende Jänner des dem Berichtsjahr folgenden Jahres festgelegt. So ist ein Auslaufzeitraum gegeben, der erforderlich ist, um möglichst umfassende Ermittlungsergebnisse für das Berichtsjahr in diese fortlaufende Statistik einfließen lassen zu können.

Aufgrund der Überarbeitung der Statistik des BAK im Jahr 2016 wird in diesem Jahresbericht nicht – wie sonst üblich – über sämtliche Geschäftsfälle berichtet, sondern es werden nur Zahlen zu den vom BAK durchgeführten Ermittlungsverfahren präsentiert. Im Jahr 2017 werden die Zahlen zur operativen Arbeit des BAK komplett neu dargestellt werden.

Ermittlungsverfahren im BAK

Im Jahr 2016 fielen insgesamt 779 Ermittlungsverfahren an, wobei in 328 Fällen (42 %) die Ermittlungen vom BAK übernommen wurden. Im Rahmen der originären Zuständigkeit hat das BAK in 451 (58 %) Fällen andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragt oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person,

gegen die ermittelt wurde, bestand – Ermittlungen zur Gänze übertragen (§ 6 BAK-G).

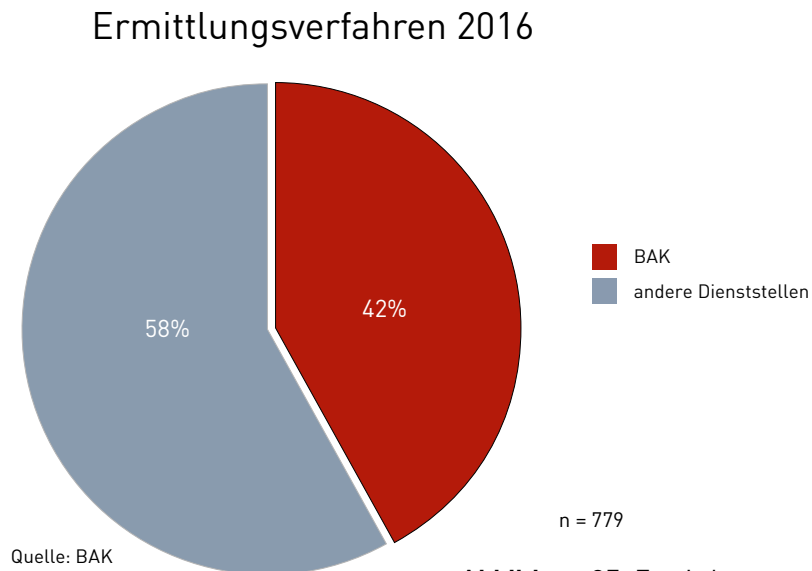


Abbildung 35: Ermittlungsverfahren 2016

Abgeschlossene und aufgeklärte Ermittlungsverfahren

Von den 328 Fällen des BAK fielen 266 in die originäre Zuständigkeit des BAK (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), elf in die erweiterte Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), und bei 14 handelte

es sich um Amts- und Rechtshilfeersuchen. Bei 37 Fällen war zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht entschieden, ob und von wem die Ermittlungen geführt werden.

Deliktsverteilung

Bei den 328 kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren des BAK wurden die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Delikte erfasst. Nicht erfasst sind hier 14 Amts- und Rechtshilfeersu-

chen. Die Tabelle stellt die Delikte nach dem sogenannten „führenden Delikt“ dar, also nach jenem Delikt, das für die Höhe des Strafsatzes maßgeblich ist.

Gerichtlich strafbare Handlungen (nach dem führenden Delikt)

Delikte	BAK
§ 153 StGB Untreue	11
§ 153a StGB Geschenkkannahme durch Machthaber	1
§ 165 StGB Geldwäscherei	4
"§ 168b StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren"	2
§ 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt	247
§ 304 StGB Bestechlichkeit	8
§ 305 StGB Vorteilsannahme	2
§ 306 StGB Vorteilsannahme zur Beeinflussung	2
§ 307 StGB Bestechung	4
§ 307a StGB Vorteilszuwendung	0
§ 307b StGB Vorteilszuwendung zur Beeinflussung	0
§ 308 StGB Verbotene Intervention	0
"§ 309 StGB Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten"	2
§ 310 StGB Verletzung des Amtsgeheimnisses	19
"§ 313 StGB iVm §§ 83, 84, 95, 105, 107, 125, 127, 128, 129, 133, 146, 153, 201, 218, 228, 295 StGB und 51 DSG"	4
Sonstige Delikte nach dem StGB	8
Nebengesetze	0
Gesamt	314

Abbildung 36: Tabelle der gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem führenden Delikt

Den Hauptteil der Delikte macht mit 79 % der Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB) aus. Dieser seit Jahren hoch ausfallende Prozentsatz erklärt sich bis zu einem gewissen Grad dadurch,

dass bei Vorliegen mehrerer strafbarer Handlungen in einem Ermittlungsverfahren der Missbrauch der Amtsgewalt in der Regel das führende Delikt ist.

Vermögenssicherung im BAK

21 Ermittlungsfälle 2016

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermögenssicherung begleiteten im Kalenderjahr 2016 insgesamt 21 Ermittlungsfälle mit zielgerichteten Vermögens- und Finanzermittlungen und legten der Staatsanwaltschaft dazu Berichte vor. Weiters wurden im Kalenderjahr 2016 insgesamt 14 Geldwäscheermittlungsverfahren geführt. Diese wurden aufgrund entsprechender Verdachtsmeldungen von der Financial Intelligence Unit (FIU) des Bundeskriminalamtes an das BAK weitergeleitet und nach einer Beurteilung zur weiteren Bearbeitung vom BAK übernommen. Im Rahmen von vermögenssichernden Maßnahmen und Geldwäscheermittlungen wurden aufgrund staatsanwalt-

schaftlicher Anordnungen und gerichtlicher Beschlussfassungen Sach- und Vermögenswerte mit einer Gesamtsumme von mehr als 2,1 Millionen Euro sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Im Bereich der Rechtshilfe wurden im Kalenderjahr überdies acht Rechtshilfeersuchen und zahlreiche Anfragen zu operativen Ermittlungsfällen im Wege des SIENA-Kommunikationskanals beantwortet. Auf dem Gebiet der „operativen Kriminalanalyse“ begleiteten die Analytinnen und Analysten des BAK insgesamt 19 komplexe Ermittlungsfälle mit unterschiedlichsten Anforderungen und Datenmengen.

Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte

Komplexe, aufwendige Ermittlungen an der Tagesordnung

Im Referat „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“ wurden aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Zunahme von besonders komplexen und ressourcenintensiven Ermittlungsverfahren im Bereich der Privatwirtschaft und der Privatwirtschaftsverwaltung sowie der Gebietskörperschaften Vorbereitungen für die Einrichtung einer vierten Ermittlungsgruppe getroffen. Zur Verdeutlichung der Komplexität der Ermittlungsverfahren sei im Folgenden ein Beispiel angeführt:

ERSTES URTEIL IM SALZBURGER FINANZSKANDAL

Die ehemalige Leiterin des Budgetreferates des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde im Februar 2016 wegen schweren Betrugs und Urkundenfälschung rechtskräftig zu drei Jahren Haft, davon einem unbedingt, verurteilt.

Diesem Urteil ging eine systematische Aufarbeitung des Sachverhalts durch Ermittlerinnen und Ermittler des BAK

voraus, die von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit den Ermittlungen betraut worden waren.

1-jährige Ermittlungsarbeit

Den Ermittlerinnen und Ermittlern des BAK ist es durch akribische Aufarbeitung gelungen, Ungereimtheiten im Zusammenhang mit Zahlungen des Katastrophenfonds des Bundes festzustellen. Aus etwa 40.000 Excel-Zeilen, jede mit einem Zahlungsfluss hinterlegt, wurde jeder Zahlungsstrom der letzten 5 Jahre von den Ermittlerinnen und Ermittlern lückenlos zurückverfolgt – dadurch konnte ein Schaden in der Höhe von ca. 10 Mio. Euro erhoben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK verschafften sich Einblick in die Originalanträge der Schadensmelder wie zum Beispiel Schulen, Gemeinden oder auch Museen des Landes Salzburg. Hier fiel recht bald auf, dass die Summen nicht mit den beantragten Mitteln übereinstimmten, die schlussendlich an den Katastrophenfonds gemeldet wurden. Um die beantragten Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes für das Land, für Gemeinden oder andere Förderungswerber zu erhalten, wurden von der Referatsleiterin Schadensfälle in großem Ausmaß erhöht, verändert oder frei erfunden. Die Schadensmelder konnten ihren Schaden abdecken. Die restlichen, gesetzwidrig erhaltenen Beträge flossen widerrechtlich in eine Art Rücklagenkonto, das von der mittlerweile rechtskräftig Verurteilten

verwaltet wurde. Von diesem Rücklagenkonto wurden andere Ausgaben des Landes Salzburg wie beispielsweise die Errichtung von vorbeugenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes finanziert bzw. mit erhöhten Fördergeldern bedacht. Ebenso wurden dadurch Finanzierungen für Winterdienste und andere, nicht einem Katastrophenschaden zuordenbare Schäden ermöglicht.

Schadenshöhe von rund 10 Mio. Euro

Weiters fälschte die Referatsleiterin Geschäftsbestätigungen für Zins- und Währungsswaps. Für Bestätigungen an verschiedene Bankinstitute umging sie das Vier-Augen-Prinzip, kopierte als zweite Unterschrift die eines Mitarbeiters der Finanzabteilung und schickte diese Bestätigung wieder an die jeweiligen Bankinstitute zurück. Somit machte sich die Verurteilte des Delikts der Urkundenfälschung schuldig.

Zahlreiche Einvernahmen – bis zur Verhandlung nicht geständig

Trotz der systematischen Aufarbeitung der Vorwürfe durch Ermittlerinnen und Ermittler des BAK zeigte sich die Beschuldigte bei keiner der zahlreichen Einvernahmen geständig. Auch im Februar 2016, beim Schöffengericht am Landesgericht Salzburg, bekannte sie sich vorerst nur teilweise schuldig. Während des Prozesses legte die Mitarbeiterin des Amtes der Salzburger Landesregierung aber ein umfassendes Geständnis ab.

Rechtskräftiges Urteil: 3 Jahre Haft, 1 Jahr davon unbedingt

Das Landesgericht Salzburg verurteilte die Referatsleiterin wegen schweren Betrugs (§§ 146, 147 StGB) und Urkundenfälschung (§ 223 StGB) zu 3 Jahren

Haft, 1 Jahr davon unbedingt. Der Antrag auf eine Fußfessel wurde bewilligt; die Verurteilte trat im Juni 2016 den elektronisch überwachten Hausarrest an.

LG Salzburg, 40 Hv 107/15g

Amts- und Begleitdelikte

Umfangreiche Ermittlungen nach der Bundespräsidentenwahl

Im Referat für Amts- und Begleitdelikte wurden im Zusammenhang mit der Anfechtung der Bundespräsidentenwahl im Auftrag der WKStA über 20 Ermittlungsverfahren wegen §§ 302, 311 u.a. StGB vorwiegend gegen Mitglieder von Bezirkswahlbehörden geführt, wobei einige hundert Zeuginnen, Zeugen

und Beschuldigte im gesamten Bundesgebiet einvernommen werden mussten. In vielen Fällen wurden die Wahlkarten entgegen den Bestimmungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes ausgezählt. Seitens des BAK sind die Ermittlungen weitgehend abgeschlossen, eine Entscheidung der Justiz steht noch aus.

Ermittlungen im internen Bereich

Genaue Prüfungen notwendig

Einen Teil der Fälle im polizeiinternen Ermittlungsbereich machen sogenannte Misshandlungsvorwürfe aus. Dabei wird Polizistinnen und Polizisten vorgeworfen, Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Amtshandlung zu misshandeln, ihnen also physische oder psychische Gewalt anzutun.

MISSHANDLUNGSVORWÜRFE UND UNTERLASSUNG DER HILFELEISTUNG

Verfahren gegen Wiener Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungssanitäter und Amtsärztin eingestellt

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) führte in einem „Misshandlungsfall“ in der Silvesternacht 2014/2015 Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Eisenstadt. Dabei wurde eine weibliche Person festgenommen. Sie erhob danach Vorwürfe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungssanitäter und eine Amtsärztin.

Der Tathergang

Aufgrund einer Rauferei wurde eine Streifenbesatzung der Wiener Polizei in der Silvesternacht 2014/2015 gegen 01:00 Uhr zu einer Tankstelle im 1. Bezirk gerufen. Während der Sachverhaltsfeststellung entwickelte sich zwischen einer Polizistin und einer unbeteiligten alkoholisierten Kundin des Tankstellenshops ein vorerst belangloses Gespräch, welches im weiteren Verlaufe heftiger und durch weitaus-

holende Gesten unterstrichen wurde. Nachdem dieser Vorfall von mehreren Polizistinnen und Polizisten beobachtet wurde, schritten diese unterstützend ein. Einer fasste die gestikulierende Frau im Schulterbereich an und zog sie zur Seite. Nach Aussagen der später vernommenen Beamtinnen und Beamten versetzte sie danach einem Polizisten einen Faustschlag ins Gesicht. Wegen dieser Körperverletzung fixierten die Polizistinnen und Polizisten sie mit Handfesseln am Boden. Sie wehrte sich heftig. Daher wurde die Festnahme ausgesprochen.

Die Polizistinnen und Polizisten brachten die Tankstellenkundin in eine Arrestzelle. Nach der Entlassung am folgenden Vormittag brachten sie Rettungssanitäter in das AKH Wien. Sie gab dort an, Verletzungen erlitten zu haben und misshandelt worden zu sein. Ein Steißbeinbruch, eine Prellung des Kopfes, die Prellung beider Kniegelenke sowie zahlreiche Hämatome und Hautabschürfungen wurden diagnostiziert.

Der Vorfall schlug medial hohe Wellen

Im Zuge eigener Recherche stieß die Verletzte auf Videoaufzeichnungen der Überwachungskamera an der Tankstelle. Eine Bildaufzeichnung (ohne Tonspur) wurde an die Staatsanwaltschaft Wien, an die Landespolizeidirektion Wien und an die Nachrichtenredaktion der Zeitschrift „Falter“ übermittelt. Aufgrund der vorübergehenden Publikation des Videomaterials in einem sozialen Netzwerk und in der Onlineausgabe des „Falter“ sowie aufgrund der Berichterstattung in einer Reihe von Printmedien wurde dieses Thema – unter Einblendung einer entscheidenden Videosequenz – auch vom ORF aufgegriffen und österreichweit gesendet bzw. kommentiert.

Ermittlungsakt wurde vom BAK übernommen

Das erwähnte Videomaterial und verschiedene bereits vorhandene schriftliche Aufzeichnungen wurden von den Ermittlerinnen und Ermittlern des BAK gesichtet und ausgewertet. Darüber hinaus wurden Zeuginnen, Zeugen und Beschuldigte ermittelt. Gegen 12 Exekutivbeamtinnen und -beamte richtete sich der Vorwurf des Quälens und Vernachlässigens eines Gefangenen, der Körperverletzung unter Ausnützung einer Amtsstellung sowie des Missbrauchs der Amtsgewalt; der Amtsärztin wurden das Quälen und Vernachlässigen eines Gefangenen und Amtsmissbrauch vorgeworfen; drei Rettungssanitäter wurden der

unterlassenen Hilfeleistung beschuldigt.

Bis zum Abschluss der Fallbearbeitung vernahmen die Ermittlerinnen und Ermittler des BAK insgesamt 48 Personen als Zeuginnen, Zeugen und Beschuldigte. Die Aussagen wurden miteinander verglichen, analysiert und auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft. Belastende und entlastende Fakten wurden gesammelt.

Über Auftrag der Staatsanwaltschaft Eisenstadt wurde im Verlauf der Ermittlungsarbeit auch eine Wahlkonfrontation durchgeführt, an der neben der Verletzten als Opfer gleichzeitig 16 Beschuldigte und 14 Gelegenheitspersonen teilnahmen. Sie erfolgte unter Beobachtung der leitenden Staatsanwältin, mehrerer Rechtsbeistände und der ermittelnden Beamtinnen und Beamten des BAK.

Vorwurf einer konkreten Misshandlung nicht erhärtet – Verfahren gegen Polizeibeamte eingestellt

Woher die Verletzungen letztlich kamen, konnte – trotz mehrerer Sachverständigengutachten – nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden. Die Ermittlungen und die Beweislage, insbesondere die Beurteilung der Verletzungen durch die Sachverständigen, lieferten keine konkreten Beweise zur Vornahme gezielter Misshandlungen der Polizeibeamtinnen und -beamten durch Schläge und Tritte. Weder Zeuginnen, Zeugen und Rettungssanitäter noch beteiligte Polizeibeamtinnen und -beamte nahmen konkrete Misshandlungen

wahr. Durch die Erhebungsergebnisse – insbesondere auch durch das Videomaterial – kamen begründete Zweifel an zahlreichen Details in den Aussagen der Verletzten auf.

Das Verfahren gegen sämtliche Polizeibeamtinnen und -beamten wegen des Verdachts des Missbrauches der Amtsgewalt, der schweren Körperverletzung sowie des Quälens bzw. Vernachlässigens eines Gefangenen wurde von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt eingestellt. Auch ein vorsätzliches Misshandeln sowie ein vorsätzliches oder fahrlässiges Überschreiten des Einsatzes der Körperkraft bei der Festnahme war nicht nachweisbar.

Das Verfahren gegen die Rettungssanitäter wegen des Verdachts, sie hätten nicht die erforderliche Hilfe geleistet, indem sie Hilferufe ignoriert und keine medizinische Erstversorgung vorgenommen hätten, wurde eingestellt. Die Vorwürfe gegen die Amtsärztin der Landespolizeidirektion Wien, sie hätte eine entsprechende Untersuchung und Dokumentation der Verletzungen unterlassen und somit eine falsche Bestätigung der Haftfähigkeit ausgestellt, waren nicht nachweisbar.

StA Eisenstadt, 5 St 33/15z, OStA Wien, 10 OStA 60/15h

DAS BAK UND SEINE INTER- NATIONALE VERNETZUNG



Foto:Fotolia

Das BAK und seine internationale Vernetzung

Über Jahre hinweg gute internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G (BAK-Gesetz) zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner. Im Gesetzestext ausdrücklich genannt sind das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF sowie Interpol und Europol. Daher pflegt das BAK einen intensiven Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Anti-Korruptions-Behörden und ist in den europäischen und internationalen Gremien nach Maßgabe der Ressourcen weitestgehend vertreten.

Die (bilaterale) Kooperation mit ausländischen Behörden erfolgt insbesondere durch die Organisation von Besuchen im BAK sowie durch Wahrnehmung von Einladungen zu Arbeitsgesprächen und Konferenzen im Ausland. In ausgewählten Fällen ermöglichen abgeschlossene Memoranda of Understanding eine gezieltere Verfolgung gemeinsamer Anstrengungen und Interessen. Eine wichtige Rolle beim Austausch von Informationen und Erfahrungen spielen zudem sowohl österreichische als auch ausländische Verbindungsbeamtinnen und -beamte.

Die Arbeiten auf EU-Ebene unterstützt das BAK unter anderem mit Stellungnahmen zu korruptionsrelevanten Themen, die in den Ratsarbeitsgruppen behandelt werden.

Des Weiteren vertreten Expertinnen und Experten des Referates 2.3, „Internationale Zusammenarbeit“, das BAK in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch insbesondere mit der (nationalen) Umsetzung von – auch seitens Österreichs ratifizierten – internationalen Anti-Korruptions-Abkommen befassen. Dazu zählen etwa die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Zivil- und Strafrechtskonvention des Europarates gegen Korruption oder die OECD-Konvention zur

Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag bearbeitet das BAK auch internationale Amtshilfeersuchen zu Korruptionsdelikten. Seit Juni 2013 wird dafür Europol's „Secure Information Exchange Network Application“ (SIENA) verwendet. Die teilnehmenden Behörden müssen bei der Nutzung von SIENA datenschutzrechtliche und diverse andere gesetzliche Bestimmungen über die internationale polizeiliche Zusammenarbeit einhalten. Das System beschleunigt die Durchführung von Amtshilfeersuchen und stellt daher eine zentrale Komponente der internationalen Kommunikation des BAK dar.

Das BAK und SIENA for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)

Arbeitsintensives Projekt erfolgreich abgeschlossen



Auf der Grundlage des EU-Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung 2007-2013 (ISEC)“ initiierte das BAK 2014 gemeinsam mit seinen Projektpartnern, dem polnischen Zentralen Antikorruptionsbüro (CBA) und Europol, das Projekt „SIENA for Anti-Corruption

Authorities (S4ACA)“. Zielsetzung des auf zwei Jahre ausgelegten Projekts war, den operativen und strategischen Informationsaustausch zwischen europäischen Anti-Korruptions-Behörden bzw. zwischen diesen und Europol durch die sukzessive Anbindung an das gesicherte Europol-System SIENA zu verbessern sowie die verstärkte Nutzung von Europol's Online-Plattform für Expertinnen und Experten (EPE) zu fördern. Zu diesem Zweck wurden von 2015 bis 2016 in Krakau, Warschau, Den Haag und Wien zahlreiche Konferenzen, Workshops und Trainings abgehalten.

Seinen Abschluss fand das EU-kofinanzierte S4ACA-Projekt schließlich im Oktober 2016 mit einer hochrangigen Konferenz in den Räumlichkeiten der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) in Laxenburg, an der etwa 60 Vertreterinnen und Vertreter von Anti-Korruptions-, Polizei- und Justizbehörden aus 28 europäischen Ländern teilnahmen.

Bei der zweieinhalb Tage dauernden S4ACA-Abschlusskonferenz hoben die Vertreter der Europäischen Kommission, von Europol sowie des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit sowie der Anwendung internationaler und europäischer Rechtsinstrumente bei der Korruptionsbekämpfung und bei Vermögensermittlungen hervor. Der inhaltliche Schwerpunkt der Konferenz lag auf Ermittlungen von Korruptionsfällen, der Analyse von großen Datenmengen und der Koope-

ration zwischen Anti-Korruptions-Behörden. Dabei stellten Ermittlerinnen, Ermittler, Expertinnen und Experten von für Korruptionsbekämpfung zuständigen Behörden in Bayern, Rumänien, der Schweiz und Österreich ihre nationalen Praktiken vor. Auch ein Vertreter des investigativen Journalismus gab Einblick in seine Arbeitsweise im Kontext von großen Korruptionsfällen. Einige Vorträge widmeten sich dem Themenbereich Korruptionsprävention, insbesondere den verschiedenen Aspekten von Integrität, der Umsetzung von Integritätsstrategien (Slowenien), Integritätstests (Ungarn) und Integritätsinitiativen (Österreich).

Zum Abschluss der Konferenz wurde durch das Plenum eine Deklaration zur Stärkung der Kooperation und des Informationsaustauschs angenommen, die einerseits die Nachhaltigkeit des S4ACA-Projekts sicherstellt und andererseits die Grundlage für eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit auch nach Projektabschluss bildet. Dank des Projektes sind nun zehn europäische Anti-Korruptions-Behörden an SIENA angebunden. Darüber hinaus konnte die Zahl der Nutzer des „EPE Anti-Corruption Portal“ auf über 230 gesteigert werden.



Abbildung 37: S4ACA - Abschlusskonferenz
Foto: Karl Schober

Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Direktor Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, übernimmt Präsidentschaft



Die europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus anderen Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit ca. 80 Mitglieder.

Jährlich wird eine Generalversammlung und Jahreskonferenz abgehalten. Darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt (z.B. Korruption im Gesundheitswesen, Kriterien zur Evaluierung der Effizienz von Polizeiaufsichtsbehörden, etc.). Des Weiteren verfügen

die Netzwerke über eine eigene Website (www.epac-eacn.org) sowie über einen auf Mitglieder beschränkten Bereich auf der gesicherten Europol-Plattform für Expertinnen und Experten (EPE).

Im November 2016 wurde der Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MAMSc, bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung der Netzwerke in Riga von den Delegierten einstimmig zum neuen EPAC/EACN-Präsidenten für die nächste Periode von zwei Jahren gewählt. Er folgt damit OLAF-Generaldirektor Giovanni Kessler, der das Amt vier Jahre innehatte. Ebenso wurden zwei neue Vizepräsidentinnen bestellt: Monique Stirn, Leiterin der Generalinspektion der Polizei des Großherzogtums Luxemburg, und Ruta Kaziliunaite, Leiterin des Bereichs „Rechtshilfe und internationale Zusammenarbeit“ in der Abteilung „Verwaltung“ des Special Investigation Service der Republik Litauen (STT).



Abbildung 38: Mag. Andreas Wieselthaler, Dr. Martina Koger

Im Rahmen der Generalversammlung 2016 erfolgte außerdem die Aufnahme des georgischen Innenministeriums als neues EPAC-Mitglied. Die „Regional Anti-Corruption Initiative“ (RAI), die aus neun Ländern Südosteuropas besteht und im Jahre 2000 in Sarajevo gegründet wurde, erhielt den EPAC-Beobachterstatus. Die vom Plenum angenommene Riga-Deklaration 2016 ruft zur Entwicklung eines Mechanismus für die Evaluierung von Polizeiaufsichtsbehörden, zur Erarbeitung von Strategien zur Korruptionsbekämpfung sowie zur Förderung von Transparenz und effizien-

ter Kontrolle im Gesundheitssektor auf. Darüber hinaus fordert sie die Mitgliedstaaten zu verstärkter Transparenz hinsichtlich Finanztransaktionen durch Offenlegung der Eigentumsverhältnisse von Unternehmen und Treuhandgesellschaften auf.

Im Dezember 2016 übernahm das BAK aufgrund der Wahl seines Direktors zum EPAC/EACN-Präsidenten auch das technische Sekretariat der Netzwerke, das in den Jahren zuvor von der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) geführt worden war.

Das BAK und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – das „Integrity Forum“ und die Arbeitsgruppe der „Senior Public Integrity Officials“

Integrität als Erfolgsfaktor



Nach der Einrichtung des nationalen Integritätsbeauftragten-Netzwerkes (IBN) im BAK war die Beteiligung des Bundesamts an den OECD-Initiativen „Integrity Forum“ und „Working Party on Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) für das BAK obligatorisch.

Das OECD Integrity Forum, das am 19. und 20. April 2016 in Paris abgehalten

wurde, widmete sich dem Schwerpunkt globalen Handels ohne Korruption und befasste sich mit Risiken, Kosten und Konsequenzen von Korruption. Anti-Korruptions-Vereinbarungen in bilateralen Abkommen, vermehrte Transparenz sowie die Umsetzung horizontaler, grenzüberschreitender Anti-Korruptions-Bestimmungen sollen dazu beitragen, die vielfältigen Schäden zu verhindern, die durch Korruption für Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und Handel entstehen. In den Diskussionsforen wurden verschiedene Aspekte behandelt, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung eines

Wandels lag („Change the game.“). So seien bestehende Gesetze, Behörden, Mechanismen und Instrumente für die Bekämpfung von Korruption nicht immer zufriedenstellend und mehr integritätsfördernde Aktionen erforderlich. Darüber hinaus wurde mehrfach betont, dass sowohl für Unternehmen als auch für Behörden die Reputation einen immer höheren Stellenwert einnehme, da sich diese positiv auf den „Unternehmenserfolg“ auswirke. Daher gelte eine ethische Unternehmenskultur bzw. Integritätskultur als wichtiger Faktor.

Als Conclusio der Veranstaltung wurde die Bedeutung von Integrität hervorgehoben, da diese weitreichendere und über rechtliche Bestimmungen (Stichwort: „lawful but awful“) hinausgehende Maßnahmen biete. Darum sollte die Entwicklung von einer compliancebasierten hin zu einer integritätsbasierten Kultur gefördert werden.

Beim Treffen der Arbeitsgruppe „Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) vom 3. bis 4. November 2016 in Paris lag der Fokus auf der Umsetzung und Effizienz

von Integritätsstrategien. Auf der Tagesordnung standen Beiträge zur Unterstützung evidenzbasierter Strategien mittels quantitativer Daten, zur Erweiterung des Verständnisses von Integrität, zur Erarbeitung von Konzepten zur Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Integritätsansatzes sowie zur Stärkung der Integrität durch proaktives Risikomanagement. Bei den Diskussionen ging es unter anderem um die Anwendung unterschiedlicher Maßnahmen zur Integritätsförderung sowie die Frage, ob und wie Integrität bzw. Korruptionsprävention messbar sind.

Die Präsentation der BAK-Vertreterin über das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) stieß auf großes Interesse und führte zu zahlreichen Fragen sowie positivem Feedback zu den Aktivitäten des BAK in den Bereichen der Korruptionsprävention und Integritätsförderung. Die regelmäßigen Treffen der SPIO dienen vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem Gewinn neuer Erkenntnisse und der Vernetzung mit Vertreterinnen und Vertretern vergleichbarer Präventionsbehörden.

DAS BAK UND SEINE PUBLIKATIONEN



Abbildung 39: Publikation aus der Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“

Das BAK und seine Publikationen

Wissen vermitteln

Das BAK und die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“

In der 9. Auflage erschienen

In Kooperation mit dem Manz-Verlag erschien im November 2016 die 9. Auflage der Publikation „Korruption und Amtsmissbrauch“, die in gewohnt umfassender Weise einen Überblick über den Inhalt und die Auslegung der wesentlichen Strafbestimmungen betreffend Korruption und Amtsmissbrauch gibt. Die Autoren der Schriftenreihe, Dr. Robert Jerabek, Mitglied der Rechtsschutzkommission für das BAK, Rechtsschutzbeauftragter im BMJ und

Erster Generalanwalt der Generalprokuratur beim OGH i. R., und Mag. Eva Marek, Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Wien, stellen anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis die rechtlichen Grundlagen dieses sehr komplexen Themengebietes anschaulich dar. Die aktuelle Auflage enthält neben der neuesten Judikatur zahlreiche neue Fallbeispiele sowie erstmalig ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Inhaltsübersicht Korruption und Amtsmissbrauch
Korruptionsstrafrecht im Überblick
Amtsmissbrauch - §302 StGB
Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsannahme zur Beeinflussung - §§304 bis 306 StGB
Bestechung, Vorteilszuwendung und Vorteilszuwendung zur Beeinflussung - §§ 307 bis 307b StGB
Verbotene Intervention - §308 StGB
Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten § 309 StGB
Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit hinsichtlich §§ 302 bis 309 StGB
Verletzung des Amtsgeheimnisses - § 310 StGB
Falsche Beurkundung und Beglaubigung - § 311 StGB
Wissenswertes zu den Tatbeständen aus dem Korruptionsstrafrecht
Fallbeispiele: Prüfung der Tatbestandsmäßigkeit anhand von Sachverhalten

Abbildung 40: Inhaltsübersicht Korruption und Amtsmissbrauch

Quelle: BAK

Das BAK - „Informationsfreiheit vs. Amtsverschwiegenheit“

Anti-Korruptions-Tag 2015

Vom 07. bis 08. April 2015 fand im BMI der 9. Österreichische Anti-Korruptions-Tag mit dem Themenschwerpunkt „Informationsfreiheit vs. Amtsverschwiegenheit“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung haben hochkarätige Gastredner den etwa 135 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen breiten Überblick über das Themenfeld Informationsfreiheit bzw. Geheimnisschutz geboten. Die Gastbeiträge wurden von den Rednern bzw. Autoren verschriftet und vom BAK in einer Publikation mit dem Titel „Informationsfreiheit vs. Amtsverschwiegenheit“ zusammengefasst. Die Publikation steht im Downloadbereich der Website des BAK zur Verfügung.



Abbildung 41: Publikation Anti-Korruptions-Tag 2015

Das BAK und sein Newsletter

Seit Sommer 2016 ein Kommunikationsmittel des BAK

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sammelt und generiert seit seiner Gründung 2010 Wissen zu den Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Dieses Wissen ist viel zu wertvoll, um es ungeteilt zu lassen. Daher wurde im Sommer 2016 zum ersten Mal der Newsletter des BAK an interessierte Leserinnen und Leser versandt. Seither erscheint er quartalsweise.

Neben Highlights aus den Tätigkeiten des BAK und aktuellen Entwicklungen im Korruptionspräventionsbereich werden auch immer wiederkehrende Themen behandelt, wie etwa internationale Zusammenarbeit, Korruptionsentwicklung oder auch höchstgerichtliche Entscheidungen im Bereich Korruption sowie Aktuelles aus der betrieblichen Gesundheitsförderung.



Abbildung 42: Newsletter 01/2016



Abbildung 43: Newsletter 02/2016

Das BAK und sein Facebook-Auftritt

Mit Comics in die Social Media

Prävention ist im BAK ein großes Anliegen. Was liegt daher näher, als Wissen über Social Media zu verbreiten? Aus diesem Grund betreibt das BAK seit Ende des Jahres 2016 einen Facebook-Account.

Auf Facebook werden interessante Erkenntnisse aus dem Bereich der Korruption mit anderen geteilt – seien es Artikel aus Medien oder Kommentare von fachkundigen Expertinnen und Experten. Natürlich berichtet das BAK auch laufend, was es im eigenen Bereich Neues gibt: Arbeitsbesuche, Veranstaltungen, internationale Entwicklungen.

Ziel des Facebook-Auftrittes ist es jedenfalls nicht, lediglich weitere Exper-

tinnen und Experten mit den diversen Beiträgen anzusprechen, sondern möglichst viele Menschen mit dem wichtigen und teilweise empfindlichen Thema Korruption zu erreichen und mit Informationen und nützlichen Tipps zu versorgen.

Da nicht mit erhobenem Zeigefinger angeprangert werden soll, hat das BAK einen Weg gesucht, der es ermöglicht, das Thema humorvoll zu vermitteln. So entstand die Idee der Darstellung von kurzen Comics, die sowohl zum Nachdenken als auch zum Schmunzeln anregen sollen. Die Präsentation übernimmt die Eule „Prudence Antikorruption“, die über Facebook zu erreichen ist und durch die Themen führt.



Abbildung 44: Prudence Antikorruption

Quelle: BAK

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Organigramm des BAK 2016	8
Abbildung 2: Interne Fortbildungsveranstaltungen des BAK 2016	14
Abbildung 3: BGF- Gütesiegel der BVA	15
Abbildung 4: Arbeitsgespräch in Hannover: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Hannover und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK	19
Abbildung 5: Einsatztraining mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK	24
Abbildung 6: IBN-Grundausbildungslehrgang	28
Abbildung 7: Zertifikatsübergabe	28
Abbildung 8: IBN-Grundausbildungslehrgang	29
Abbildung 9: Zertifikatsübergabe	29
Abbildung 10: IBN-Teilnehmerinnen und Teilnehmer Arbeitsgruppe	30
Abbildung 11: IBN - Vortrag zum Thema Dienstrecht	30
Abbildung 12: IBN - Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Follow-Up	30
Abbildung 13: AK-Training Workshop für Schülerinnen und Schüler	31
Abbildung 14: AK-Training Workshop für Lehrerinnen und Lehrer	32
Abbildung 15: 5-Phasenmodell des BAK	33
Abbildung 16: Gruppenfoto 10. Anti-Korruptions-Tag	40
Abbildung 17: Mag. Andreas Wieselthaler	41
Abbildung 18: Sektionschef Hermann Feiner	41
Abbildung 19: Mag. Maximilian Schrems	41
Abbildung 20: Mag. Andreas Wieselthaler, Dr. Leo Hemetsberger	41
Abbildung 21: Dr. Max Mosing, Dr. Martina Koger, Mag. Andreas Wieselthaler, DI Dr. Martin Ebner	41
Abbildung 22: Michael Wirz	41
Abbildung 23: Mag. Maximilian Schrems, Dr. Charlotte Eberl, Mag Martin Eckel, Mag. Leopold Löschl	41
Abbildung 24: Logo Anti-Korruptions-Tag	41
Abbildung 25: Teilnehmerinnen und Teilnehmer	41
Abbildung 26: Teilnehmerinnen und Teilnehmer	41
Abbildung 27: Mag. Erich Mayyer LL.M., Sektionschef Hermann Feiner, Mag. Andreas Wieselthaler	41
Abbildung 28: Michael Wirz, Mag. Andreas Wieselthaler, Sektionschef Hermann Feiner, Mag. Maximilian Schrems, Dr. Leo Hemetsberger	41

Abbildung 29: Gruppenfoto Konferenz der Korruptionsbeamtinnen und –beamten	42
Abbildung 30: Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lehrgang KPB	48
Abbildung 31: Vorträge des BAK 2016	48
Abbildung 32: SIAK Campus „Korruptionsstrafrecht“	50
Abbildung 33: Module des interaktiven Lernobjektes „Korruptionsstrafrecht“	50
Abbildung 34: Module des interaktiven Lernobjektes „Korruptionsprävention“ für das Projekt „Sicherheitspartnerschaft – GEMEINSAM.SICHER in Österreich“	51
Abbildung 35: Ermittlungsverfahren 2016	56
Abbildung 36: Tabelle der gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem führenden Delikt	57
Abbildung 37: S4ACA-Abschlusskonferenz	68
Abbildung 38: Mag. Andreas Wieselthaler, Dr. Martina Koger	69
Abbildung 39: Publikation aus der Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“	74
Abbildung 40: Inhaltsübersicht Korruption und Amtsmissbrauch	75
Abbildung 41: Publikation Anti-Korruptions-Tag 2015	75
Abbildung 42: Newsletter 01/2016	76
Abbildung 43: Newsletter 02/2016	76
Abbildung 44: Prudence Antikorruption	77

